

Fleischhacker

Heide Fleischhacker
Kroisbach 5
8321 St. Margarethen/R.

An die
Steiermärkische Landesregierung
Fachabteilung 13A – Umwelt und Anlagenrecht
z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

Landhausgasse 7
8010 Graz

Kroisbach, 13.10.2004

Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP-Verfahren und gegen den Bau der 380-kV-Freileitung - Umweltverträglichkeitsgutachten

Sehr geehrter Herr Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14. September 2004 erlassenen Edikts zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-1750) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde/Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ein großer Kritikpunkt der UVP besteht darin, dass die Bevölkerung zwar miteinbezogen werden soll, ihr es aber fast unmöglich gemacht wird. Für berufstätige Menschen, wie ich es auch bin, ist es beinahe nicht machbar, diese Berge an wissenschaftlich verfassten Papieren zu lesen, zu verstehen und zu kommentieren. Vier Wochen Einspruchsfrist sind bei einer Vollzeitbeschäftigung eine sehr, sehr kurze Zeit und nur mit enormer Anstrengung zu bewältigen. Die Verbund und die Landesregierung hat jedoch unzählige Mitarbeiter dafür zur Verfügung.

Nachdem die Teilgutachten und das Gesamtgutachten für die Umweltverträglichkeitsprüfung der 380-kV-Freileitung in sehr kurzer Zeit fertig gestellt wurden, scheint mir eine gewisse Dringlichkeit vorhanden zu sein.

Flückler

Die Dringlichkeit der Lage lässt sich auch aus dem Fertigstellungsdatum einiger Teilgutachten wieder erkennen. So war z.B. das Teilgutachten für die Humanmedizin bereits am 2.7.2004 fertig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine wissenschaftliche Arbeit die Stellungnahmen und zu prüfenden Bedenken von 1500 Einzeleinwendern in nur 3 bis 4 Tagen bearbeiten und im Gutachten berücksichtigen kann.

Das gleiche gilt für den Fachbereich Forstwesen. Nachdem sehr weite Teile der Strecke durch Wald verlaufen, müssten auch ein großer Teil der Einwendungen darauf Bezug genommen haben – doch das Gutachten war auch bereits nur 5 Werkstage später fertig gestellt.

Die Teilgutachten für „Biotop und Ökosysteme“, sowie „Wasserbau Oberflächengewässer“ waren sogar in Rekord verdächtiger Zeit, nämlich einem bzw. zwei Tagen nach Abgabe der 1500 Einzeleinwendungen, abgeschlossen.

Beim Lesen des Umweltverträglichkeitsgutachtens selbst, ist in mir das Gefühl hochgekommen, dass hier nicht ein Projekt auf die Umweltverträglichkeit geprüft wird. Es ist klar zu erkennen, dass der Verbund und die Steiermärkische Landesregierung nur um das „Gemeinwohl“ besorgt sind, d.h. dass die flächendeckende Versorgung mit Strom gesichert ist, da kann auf ein paar Einzelschicksale der hier lebenden Anrainer nicht Rücksicht genommen werden. Doch diese Leitung steht nicht für das Gemeinwohl – das Gegenteil ist der Fall. Sie steht für das Gewinnstreben eines Unternehmens, das keinen Gedanken an die Schicksale vieler Einzelner nimmt, die von einer Dauerbelastung mit elektromagnetischen Feldern krank werden.

Erst die Gesundheit, dann das Geschäft!

Ich möchte vorwegnehmen, dass ich im Umweltverträglichkeitsgutachten bis auf wenige Ausnahmen, meine Stellungnahme vom 18.6.2004 nicht ausreichend bis gar nicht bearbeitet und beantwortet sehe. Ich hoffe sehr, dass mein heutiges Schreiben mehr Beachtung in der Steiermärkischen Landesregierung finden wird.

Zu den einzelnen Kapiteln und Punkten des Umweltverträglichkeitsgutachtens:

3.6. Beschreibung der Bauphase

Seite 16, letzter Absatz: Die Zufahrten zu den Maststandorten erfolgt über das vorhandene Wegenetz, die erforderliche Wegbreite wurde mit 4 Metern angegeben.

Zu diesem Punkt habe ich bereits am 18.6.2004 Stellung genommen und wurde anscheinend missverstanden, deshalb hier nochmals meine Stellungnahme zum Thema.

Die Materialtransporte zu den Maststandorten Nr. 115 und 114 wäre nur über einen bestehenden ca. 2,5 Meter breiten Forstweg möglich. Doch eine Verbreiterung des Weges von 2,5 auf 4 Meter ist in diesem Bereich nicht möglich. Auf der einen Seite liegt der Gogitschbach, wo keine Verbreiterung möglich ist. Auf der anderen Seite befindet sich der „Kogel Burgstall“ (denkmalgeschützt), in diesem Bereich wäre für eine Wegverbreiterung eine Abtragung notwendig, die jedoch durch das Bundesdenkmalamt in Wien untersagt ist.

3.8. Nachsorge

Seite 20: Es wird hier nur von Stilllegung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen gesprochen. Es ist zwingend erforderlich, dass eine Stilllegung auch in jedem Fall dann erfolgt, wenn die Grenzwerte im Laufe der Jahre, aufgrund neuerer Forschungsergebnisse nach unten revidiert werden. Das wäre aus meiner Sicht bereits jetzt notwendig, da diese mit Sicherheit zu hoch sind, daher ist es nur eine Frage der Zeit. Deshalb muss dieser Aspekt in den Punkt 6. Auflagenvorschläge als Bedingung aufgenommen werden.

4.1. Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen u. deren Lebensräume

4.1.1.1. Optische Störungen

Seite 21, 22: Den Vorteil der Sichtbarkeit kann man nur teilweise so sehen. Mag sein, dass Fuß- und Spaziergänger mit einem Herzschrittmacher die Hochspannungsleitung genauer lokalisieren können, aber wenn die Hochspannungsleitung so ungefährlich ist, wie im humanmedizinischen Gutachten dargestellt, ist dies doch gar nicht nötig! Der größere Nachteil liegt in der Sichtbarkeit wohl für die hier wohnenden Menschen vor. Wenn diese ihren ständigen Aufenthalt und die gesamte Infrastruktur im Nahbereich der Leitung finden. Einmal angenommen in unserer Familie benötigt jemand einen Herzschrittmacher und die Leitung würde in dieser Form gebaut sein und sie wäre doch gefährlicher als von den Gutachtern angenommen, müsste derjenige dann ständig einen bestimmten Abstand zur Leitung einhalten? Wie groß wäre dieser und wäre der Besuch von Nachbarn und Gemeinden auf der anderen Seite der Trasse, was eine Querung der Trasse heißen würde, für diese Menschen unmöglich?

Eine optische Störung ist jeden Fall eine nachhaltige Störung des Wohlbefindens und kann zu Niedergeschlagenheit und Depressionen führen – was die weitere Folge mit sich bringt, dass der Körper und somit unsere Gesundheit angreifbarer wird. Das allgemeine Wohlbefinden hat einen sehr hohen Stellenwert für die Gesundheit eines jeden einzelnen von uns.

Eine groß angelegte Informationskampagne kann die Befürchtungen der Bevölkerung auf keinen Fall schmälern, nachdem es wissenschaftliche Studien gibt, die eindeutig belegen, dass die Nähe zu Hochspannungsleitungen das Krebsrisiko erheblich erhöhen kann. Diese Studien müssen ebenfalls in diese Arbeit einbezogen werden.



Fleiss

4.1.1.2. Elektromagnetische Felder

Seite 22, Absatz 2: Die projektbedingten Immissionen durch elektromagnetische Felder wurden in allen Wohnbereichen berechnet, jedoch nicht gemessen. Außerdem wurde bei diesen Berechnungen mit Sicherheit von „nur“ 380kV ausgegangen. Aber wie bereits aus der UVE ersichtlich, hat die Betriebsspannung bei Dauermessungen in Siegraben dauernd zwischen 402 und 424 kV betragen. Theorie und Praxis können erhebliche Unterschiede aufweisen, z.B. auch durch natürliche magnetische Strahlung aus dem Erdreich, diese können durch theoretische Berechnungen allein nicht eruiert werden. Es können nur pauschale Vermutungen geäußert werden, aber nicht der Gesamt-Ist-Zustand an elektromagnetischen Feldern im einzelnen Wohnbereich festgestellt werden.

Allgemein zum Thema, Seite 22 – 24: Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 18.6.2004 beschrieben, möchte ich folgende Frage noch einmal stellen:

Bedeutet höchst zulässige Betriebsspannung denn nicht, dass eine höhere Spannung als diese gesetzlich verboten ist? (Es drängt sich der Vergleich höchst zulässiges Gesamtgewicht bei Fahrzeugen auf!)

Wenn die Verbund bereits in der UVE öffentlich zugegeben hat, die höchst zulässige Spannung ständig überschritten zu haben, wie hoch würde die Betriebsspannung der „380kV“ denn im Betrieb dann tatsächlich sein? Niemand könnte eine Kontrolle darüber haben. Die Leistung könnte sehr viel stärker sein, doch der bereits jetzt für die 380kV vorhandene Abstand zu den Wohngebäuden ist viel zu gering.

Könnten die Grenzwerte nach einem Ausbau überhaupt noch eingehalten werden?

Könnte überhaupt jemand einen solchen Ausbau verhindern?

Deshalb muss im Kapitel 6 Auflagenvorschläge, ein Ausbau einer 380kV per Bescheid verboten werden und es müssen zum Schutz der Bevölkerung unangekündigte Spannungsmessungen durchgeführt werden.

Eine anerkannte Studie belegt nämlich, dass sich die Wahrscheinlichkeit im Kindesalter an Krebs zu erkranken bei einer dauernden Exposition von magnetischen Feldern verdoppelt.

Daher können Gesundheitsgefährdungen „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ eben nicht ausgeschlossen werden.

Seite 24, Absatz 2: Hier heißt es: Im Störfall kann es zu wahrnehmbaren Felderhöhungen kommen, es werden jedoch keine Gefährdungen von Personen zu erwarten sein. Da es aber nicht 100%-ig ausgeschlossen werden kann, könnte es aber sehr wohl zu Gefährdungen von Personen kommen.

4.1.1.3. Lärm

Seite 26, Absatz 2: Wie im Gutachten beschrieben sind Schallimmissionen nur bei winterlichen Verhältnissen zu erwarten. Hier muss ich widersprechen.

Wie im persönlichen Gespräch meiner Eltern mit Anrainern der 380kV in Zwaring, ist auch bei nebligem, feuchten Wetter und bei Raureif mit deutlich erhöhtem Lärmaufkommen durch Koronageräusche zu rechnen. Und dieses feuchte Wetter beginnt bei uns im Raabtal bereits im Oktober (heuer sehr deutlich) und endet im Februar bis März, das sind 4 – 6 Monate im Jahr, in denen mit einer erhöhten Schallimmission zu rechnen ist.

4.1.1.5. Gasförmige Emissionen, Luftschadstoffe

Seite 28, Absatz 5: Zitat aus dem Umweltverträglichkeitsgutachten: „Die zusätzlichen Belastungen durch Luftschadstoffe während der Betriebsphase der Leitung (Ozon und Stickstoffoxide durch die Corona-Entladung, Aufladung von Teilchen aus der Luft durch Corona-Felder) sind aus medizinischer Sicht im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung vernachlässigbar.“

Ich finde es inakzeptabel wie wenig sich um die Gesundheit der Bevölkerung gekümmert wird. Gerade in einer Zeit, wo die Krankenkassen kaum mehr zu sanieren sind und alles auf den Punkt Vorsorge gesetzt wird. Ich möchte hier nochmals auf mein Schreiben vom 18.6.2004 verweisen, wo ich diesen Punkt bereits ausführlich beschrieben habe, dieser allerdings wenig Beachtung gefunden hat. In einer anerkannten Studie wurde eindeutig festgestellt, dass die Luftpartikel durch Hochspannungsleitungen positiv und negativ aufgeladen werden. Wenn die unter Aufladung stehenden Teilchen von Menschen eingeatmet werden und sich in der Lunge festsetzen, erhöht sich die Krebsgefahr um ein Vielfaches. Ganz zu schweigen von der bereits großen Anzahl an Asthma- und Bronchitispatienten, deren Situation sich nach dem Bau dieser Hochspannungsleitung um ein wesentliches verschlechtern könnte.

Mir ist unverständlich, wie hier von einem Mediziner behauptet werden kann, dass sich das auf die Gesundheit der hier lebenden Menschen nicht auswirken wird. Aber das ist nur die Meinung eines einzelnen Gutachters.

Seite 28, Absatz 6: Dass Störfälle wie Brände, ungeplante Ereignisse sind, heißt es im nächsten Absatz des Gutachtens, versteht sich wohl von selbst. Nur dass diese Art der Belästigung oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Anrainer keiner weiteren Auseinandersetzung bzw. Diskussion benötigt, zeigt, wie wenig sich um die Menschen in diesem Verfahren Gedanken gemacht wird – es geht nur um den wirtschaftlichen Nutzen und um den maximal möglichen Gewinn!

4.1.2. Landwirtschaft

Seite 29, Absatz 3: Hier möchte ich nochmals darauf zurückkommen, dass der Coroneffekt sehr wohl negative Auswirkungen auf Lebewesen (Menschen und Tiere) auch noch weiter vom Trassenbereich entfernt hat, da diese positiv und negativ geladenen Partikel vom Wind sehr weit verteilt werden können. Daher kann nicht von keiner bzw. vernachlässigbar geringen Auswirkung gesprochen werden.

Seite 30, Absatz 1: Laut Gutachten kann von einer vernachlässigbar geringen bzw. keiner signifikanten Auswirkung ausgegangen werden. Auch hier gibt es keinen 100%-igen Beweis dafür. Solange es nicht eindeutig bewiesen wurde, kann auch genauso vom Gegenteil ausgegangen werden, dass das Wachstum (nicht das Kraut, sondern die Frucht) beeinträchtigt wird.

Seite 30, Absatz 2: Der Flächenverlust wird abgegolten, die Arbeiterschwernis der kommenden Jahre jedoch nicht. Wenn man den Betrag, den man als Entschädigung für dieses Vorhaben bekommt, auf ca. 120 Jahre Betriebsdauer der Leitung aufrechnet, ist es für den entgangenen Flächen- und damit auch Ernteverlust, sowie für den Mehraufwand (Arbeitszeit und Treibstoff) durch die Masten in den Äckern nur ein geringer Betrag im Jahr (auf Waldflächen wäre ein noch größerer Arbeitsmehraufwand, ohne Mehrgewinn notwendig). Wenn die 380kV, so wie sie derzeit geplant ist, nach ca. 120 Jahren weiterbetrieben wird, schmälert sich dieser Betrag noch weiter, da dann nicht noch einmal eine Grundstückent-

Flasch

schädigung ausbezahlt werden wird. Daher kann hier nicht von einer angemessenen finanziellen Entschädigung gesprochen werden.

Seite 30, Absatz 6: So weit ich weiß, müssen ab dem Jahr 2006 die Rinder den Großteil des Jahres auf der Weide verbringen. Das heißt, dass es dann vermehrt zur Umstellung auf Freilandhaltung kommen wird müssen und mehr Grünflächen entstehen werden, dies sollte bereits jetzt Berücksichtigung finden.

4.1.3.2. Forstwirtschaft Steiermark

Als Kritikpunkt zu diesem Kapitel muss hier angebracht werden, dass in der Betriebsphase die Trasse von den größeren Bäumen, die eine gewisse kritische Höhe erreichen, freigehalten werden muss. Aber gerade diese Bäume, die bereits nach wenigen Jahren Wachstum geschlägert werden müssen, sind nur minderwertige Ware, die nur mehr als Hackschnitzel- bzw. Brennholz verkauft werden können. Die Kontinuität der Erträge in der Zukunft mag wohl gegeben sein, doch wird sich der Ertrag für diese Flächen um ein Vielfaches verkleinern. Denn nur Bau- bzw. Möbelholz, kann einen entsprechenden Preis erlangen, doch dies wird auf diesen Trassen, die laut UVP-Gutachten immerhin zwischen 50 und 95 Meter breit sind, in der Zukunft nicht mehr möglich sein. Weiters kommt noch der Punkt, dass dieser Teil des Waldes erheblich mehr Zeit für die Bearbeitung in Anspruch nehmen wird. Gerade die ersten Jahre nach einer Wiederaufforstung sind die arbeitsintensivsten, da zu dieser Zeit das Gestrüpp (Dornen, Gras, ...) am intensivsten wächst.

In einem der letzten Absätze in diesem Kapitel wird beschrieben, dass Randschäden durch Wind, Schnee und Austrocknen zu erwarten sind, eine offenbare Gefährdung jedoch nicht besteht. Die Natur ist nun einmal unberechenbar und niemand kann vorhersagen, ob das Wetter in der jetzigen Form bestehen bleibt, oder sich in den nächsten Jahren, durch die mögliche Klimaerwärmung stark verändern wird. Da es bei diesem Projekt um einen sehr, sehr langen Zeitraum geht, müssen auch Veränderungen zum jetzigen Klima berücksichtigt werden – niemand kann heute „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ sagen, dass es in einigen Jahren nicht doch auch bei uns zu vermehrten Unwettern oder Stürmen kommen könnte?

4.1.4. Verkehr

Seite 36, Absatz 2: Im Bezug auf die angenommenen Fahrten in der Bauphase möchte ich nur hinweisen, dass das Geld für die vielen tausend Liter Diesel sicher sinnvoller Verwendung finden könnte. Ich möchte hier wiederum auf mein Schreiben vom 18.6.2004, die Punkte betreffend Ausbau von erneuerbarer Energie hinweisen. Diesen Punkt habe ich aus meiner Sicht ausführlich erläutert, kann die Behandlung dazu im UVP-Gutachten als nur sehr wenig zufriedenstellend wiederfinden.

4.1.6. Energieversorgung

Zu diesem Kapitel möchte ich feststellen, dass alle diese Bedenken der Versorgungssicherheit für Österreich für mich nicht nachvollziehbar sind. Die 380-kV-Leitung war bereits Ende der 80er-Jahre unbedingt für die Versorgungssicherheit erforderlich. Jetzt haben wir das Jahr 2004, die Leitung steht noch immer nicht und es ist, welch Wunder, immer noch genügend Strom für alle. Und das obwohl sich im Großraum Graz in den letzten Jahren große Industriebetriebe angesiedelt haben, die angeblich der Grund für den Bau einer 380-kV waren. Man sieht es geht auch ohne diese Hochspannungsleitung. Wenn die

Verbund Strom exportieren will um mehr Geld zu verdienen als es innerösterreichisch möglich ist, dann ist das nicht das Thema der Energieversorgung Österreichs.

Ich kann mich hier nur der Meinung des Herrn Dr. Hornbacher anschließen. Auch er ist in seiner aktuellen Studie der Meinung, dass die Energieversorgung auch ohne die 380-kV-Leitung gewährleistet ist.

Auf Seite 40 wird zusammenfassend der dringende Bedarf der 380-kV-Leitung festgestellt. Für die Verbund mag die 380-kV als Atomstromtransitleitung in den Süden dringend erforderlich sein, aber für niemanden sonst. Daher kann hier nicht von innerösterreichischem Ausgleich gesprochen werden.

Wenn das Geld, das die Planung und die angefallenen Arbeiten der Verbund bis dato bereits gekostet haben, die Kosten dieser UVP und auch die Baukosten dieser geplanten 380-kV, in den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern investiert werden würde, würden dadurch nicht nur eine Vielzahl an Arbeitsplätzen in unserer Region geschaffen werden, es wäre auch ein sehr wertvoller Beitrag zum Klimaschutz und so immense Hochspannungsleitungen wie diese geplante wären hierzulande nicht mehr nötig.

Außerdem muss man auch an die Zukunft denken und einen Fortschritt wagen. Im Hinblick auf den Erhalt unseres Lebensraumes für unsere Nachkommen, sollten auch Entscheidungen ohne finanzielles Interesse möglich sein!

Österreich hat ein klares NEIN zur ATOMENERGIE gesetzt. Da darf es doch nicht sein, dass aber genau dieser Atomstrom durch Österreich durchtransportiert werden soll und die Atomkraftwerke dadurch gefördert werden. Geschäftemacherei mit Energie ohne Rücksicht auf Verluste, das ist einfach inakzeptabel.

4.2.2. Wildtiere

Seite 41, Absatz 1: Durch die Aktivitäten des Leitungsbaus wird das jagdbare Wild „aufgescheucht“ und so kommt es an ruhigeren Stellen im Wald zu steigender Gefahr von Wildschäden.

Der Schaden, der dadurch auch in einem benachbarten Wald entstehen könnte, würde von wem abgegolten werden?

Wird ein dem Verbund gemeldeter Schaden von einem Nachbargrundstück auch finanziell abgegolten?

Es kann nicht zugemutet werden, dass geschädigte Nachbarn ohne Schadenersatz dastehen und die Verbund sich nur auf Verträge mit den Grundbesitzern direkt auf der Trasse bezieht, oder sogar die örtliche Jägerschaft diese Wildschäden finanziell zu tragen hat. Wie würden solche Vorkommnisse in der Betriebsphase geregelt werden?

Seite 41, Absatz 4: Nur weil keine negativen Reaktionen aus der Jägerschaft kommen, heißt das nicht, dass es tatsächliche keine Beeinträchtigungen gibt.

Was würden denn Beschwerden schon nützen? Es wird bestimmt negative Beeinträchtigungen geben, doch es gibt bei einer bereits bestehenden Leitung nicht sehr viel, was noch unternommen werden könnte?

Seite 42, Absatz 3: Es kommt nach dem Bau dieser Hochspannungsleitung sehr wohl zu nennenswerten Änderungen hinsichtlich der Bearbeitung der Trassenfläche! Es wird sehr viel mehr Arbeitsaufwand nötig sein, um die Trasse zu bearbeiten. Denn der Wald kann nicht „einfach nur wachsen“, wie es normalerweise der Fall wäre. Nein, es müssen Schlägerungen sehr viel vorzeitiger und öfter als ohne 380kV nötig, durchgeführt werden und die entfernten Bäume müssen ständig nachgepflanzt werden.

Heisler

Seite 42, Absatz 4: Um die Wiederbewaldungsflächen vor Verbiss und Verfegen zu schützen, wird ein Schutz durch Einzäunung vorgeschlagen. Aus Sicht der Forstwirtschaft mag dies sinnvoll sein, aber aus Sicht der Waldtiere nicht. Es entstehen hier räumliche Trennungen, die das Wild einschränken bzw. irritieren können.

4.4.2 Auswirkungen auf Lebensräume v. Pflanzen u. Tieren – Steiermark

Seite 46, Absatz 4: Energiefreileitungen stellen für die Vogelwelt ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Dies können Stromschlag, Leitungsanflug, Habitatverschlechterung (z.B. durch die Zerschneidung von Lebensräumen) sowie Eingriffe in die Räuber-Beute-Beziehungen sein.

Betroffen sind unter anderem besonders Greifvögel, Eulen, Weiß- und Schwarzstörche. In Europa wurden bislang Opfer von 179 Vogelarten registriert, darunter sind auch sehr seltene Arten genannt.

Dass für Kleinvögel keine Probleme hinsichtlich des Vogelschlags bekannt sind, lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass diese von größeren Aasfressern sehr schnell vertilgt bzw. verschleppt und somit nicht sehr leicht oder in nicht allzu großer Anzahl gefunden werden.

Dass die Masten in der Farbe RAL6003 olivgrün gestrichen werden sollen, mag für das Landschaftsbild vielleicht einen Vorteil bringen (die Landschaft wäre aber allein durch die Mastgröße total verunstaltet, unabhängig von der Farbe) aber für die Vögel werden sie zu einer noch größeren Gefahr aufgrund der schlechteren Sichtbarkeit.

Allgemein zum Thema: Angrenzend zu unserem Grundstück (ein Maststandort) liegt eine Wiese, die sehr häufig von Weißstörchen zur Nahrungssuche aufgesucht wird. Ebenfalls befinden sich im Goggitschbach Fischreiher und Schwarzstörche auf Futtersuche, die ebenfalls durch diese Leitung stark gefährdet wären. Im Ortsgebiet von St. Margarethen an der Raab befindet sich auf dem Dorfhof ein Storchennest. Diese Störche wären durch die Trasse, die zwischen dem Ort und der Raab verläuft, auf der Futtersuche stark gefährdet.

4.5. Auswirkungen des Vorhabens auf den Boden

Seite 47, Absatz 5: Ich glaube, dass Mastumbrüche nicht nur im Zusammenhang mit Naturkatastrophen zu befürchten sind.

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 18.6.2004 beschrieben, wäre eine Hochspannungsleitung dieser Dimension, die ganze Regionen und Länder versorgen soll, anfälliger und würde auch zu einer Abhängigkeit führen.

Dass Totalausfälle von Hochspannungsleitungen (220, 380, 400kV) leichter vorkommen können, als vielleicht angenommen wird, zeigen Berichte wie z.B. 3.9.04 in Trier/Mainz, 21.12.03 in Gütersloh, 31.10.03 in Malmö, 28.09.03 in Italien, ...

Wie „verwundbar“ Hochspannungsleitungen sind, zeigt auch der folgende Bereich:

26.04.2004 Plastikplane verursacht Stromausfall – 60.000 Menschen betroffen
Eine losgelöste Plastikplane von einem Kohlrabifeld hat am Sonntag für stundenlangen Stromausfall in Ratingen gesorgt. Die Plane war in die Hochspannungsleitungssysteme geraten und hatte einen Kurzschluss verursacht. Erst am Abend gelang es dem Stromversorger, die Plane aus den Leitungen zu entfernen.

Eine 380kV wäre aber auch ein sehr interessantes Objekt für Terrorakte. Strom/Energie bedeutet sehr viel Geld und Macht. Die vermehrte Anzahl von Terroranschlägen in den vergangenen Jahren lässt die Angst aufkommen, dass auch solche Frei-

Heu

leitungen einem Terroranschlag „zum Opfer fallen“ könnten? Wenn ganze Regionen bzw. Länder ohne Strom sind, wären sie sehr verwundbar? Niemand kann eine Garantie abgeben, dass so etwas nicht passieren kann.

Daher sollte vorrangig das regionale Stromnetz und die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Denn eine 380kV würde nur das Risiko eines Totalausfalls erhöhen.

4.7. Auswirkungen des Vorhabens auf die Luft

Seite 53, Absatz 3: „Die Zusatzbelastung im Bereich der nächstgelegenen Anrainer ist als gering einzustufen“.

Dies ist nur das Ergebnis einer theoretischen Immissionsabschätzung und die Meinung eines einzelnen Gutachters.

Dazu möchte ich nochmals darauf verweisen, dass sich die Luftpartikel positiv und negativ aufladen und diese somit unmöglich als für die Anrainer vernachlässigbar oder sogar als umweltverträglich eingestuft werden können.

4.8. Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima

Seite 55, Absatz 2: „Im Trassenverlauf werden Waldflächen gerodet, was kleinräumig zu vermehrten Kaltluftabflüssen in Hangbereichen und damit verbunden besserer Frischluftzufuhr in Tallagen führen kann“.

Die betroffenen Anrainer in Tallagen sollten vielleicht auch noch dankbar sein, dass sie nach dem Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung endlich auch zu besserer Frischluft kommen?

4.9.2 Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft – Steiermark

Seite 56, Absatz 1: Es wird hier geschrieben, dass bei der Trassenwahl bevorzugt jene Landschaftsbereiche gewählt wurden, die abgeschieden liegen. Das ist doch etwas verharmlost ausgedrückt. Unter abgeschieden verstehe ich, dass eine Hochspannungsleitung mindestens 500 Meter von Besiedelung entfernt wäre und nicht einmal 100 Meter, wie das bei uns und unseren Nachbarn der Fall wäre.

Seite 56, Absatz 2: Hochspannungsmasten sind alleine aufgrund ihrer Anwesenheit und ihrer immensen Größe eine Totalvernichtung für das Landschaftsbild. Da kann die Nutzung der topographischen Gegebenheiten nichts zur Linderung dieses schwerwiegenden Eingriffes in unsere Landschaft und unser Ortsbild speziell im Goggitschtal beitragen.

Allg. zu Seite 56, 57: Wir wohnen im Goggitschtal, das mit hoher Sensibilität ausgewiesen ist und in diesem Teilbereich wird das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Landschaft haben, so wie auch bei sieben weiteren Bereichen. Hier kann auf gar keinen Fall von einer optimalen Lösung bei der Trassenwahl gesprochen werden! Ein solcher Eingriff in unser Tal ist mit keiner Gegenmaßnahme oder mit Auflagenvorschlägen, welcher Art auch immer, zu lindern bzw. auszugleichen. Wie bereits im Teilgutachten Landschaftsbild richtig feststellt, sind durch das geplante Vorhaben erhebliche Nachteile für die Landschaft zu erwarten und kann daher nur als nicht umweltverträglich zusammengefasst werden!

4.10. Auswirkungen des Vorhabens auf Sach- und Kulturgüter

Zu Seite 58, Absatz 1 – 4:

Passage aus UVP-Gutachten: „Gemäß Auskunft des Bundesdenkmalamtes Wien vom 11.9.2003 sind keine Bodendenkmale direkt betroffen. Die archäologischen Fundzonen in der Gemeinde Gersdorf, sind jedoch nur wenige Meter von der Trasse der Steiermarkleitung entfernt“.

Hierzu möchte ich nochmals auf meine Stellungnahme vom 18.6.2004 verweisen, worin ich diesen Punkt bereits angeführt habe, dieser von der Steiermärkischen Landesregierung jedoch gänzlich ignoriert worden ist. Dort habe ich Folgendes mitgeteilt:

Zu unserem Grund gehört ein Hügel, der den charakteristischen Namen „Kogel Burgstall“ trägt. Der Sage nach soll auf diesem Hügel eine Burg gestanden haben.

Auszug aus dem Bescheid des Bundesdenkmalamtes Wien vom 30.7.1987:

„Der Hügel gilt in der Literatur als Standort der Burg eines steirischen Ministerialgeschlechtes, das erstmals 1240/45 genannt ist. Neben älteren Versuchsgrabungen durch Landesarchäologen ist bei einer größeren Materialentnahme 1984 die Vermutung einer Burganlage durch die Beobachtung von Grundmauern und mittelalterlicher Keramik führender Kulturschichten bestätigt worden.

Der „Burgstall“ bei St. Margarethen an der Raab ist ein für die Gegend charakteristisches Bodendenkmal, das in seiner Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte und der prägnanten Gestalt wegen bewahrt werden sollte.

Es handelt sich somit um ein Denkmal von geschichtlicher und kultureller Bedeutung, dessen Erhalt wegen seiner Bedeutung für die mittelalterliche Geschichtsforschung und das Wahrzeichen der Gegend im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Damit ist das in Rede stehende Objekt unter Denkmalschutz gestellt.“

Im Anhang auf Seite 17 können Sie die Geschichte dieses Hügels ansehen.

Dieser Hügel (Gemeinde St. Margarethen/R., KG Kroisbach) wurde unter Denkmalschutz gestellt, da es sich um ein Wahrzeichen der Gegend handelt und im öffentlichen Interesse liegt. Er ist ein charakteristischer Bestandteil des Goggitschtales und würde durch diese geplante Freileitung im Trassennahbereich optisch stark beeinträchtigt werden.

5. Fachliche Auseinandersetzung mit den vorgelegten Stellungnahmen

5.1. Allgemeines

Zu Absatz 1: Die arbeitende und betroffene Bevölkerung muss sich die Zeit nehmen und die UVE (26 Ordner) in nur sechs Wochen studieren und eine Stellungnahme zu formulieren. Die Steiermärkische Landesregierung mit einem sehr großen Verwaltungsapparat hält es aber nicht für sehr wichtig, auf die Bedenken und Einwände der Einzelnen einzugehen! Nein, es wird in Windeseile ein Gutachten erstellt und das Projekt als umweltverträglich beurteilt. Danach haben die betroffenen Bürger wieder nur vier Wochen Zeit um die Berge von Papier durchzuarbeiten.

Dies ist eine Zumutung und sollte wenigstens so weit Beachtung finden, dass jede Stellungnahme gewissenhaft in die Bearbeitung des Umweltverträglichkeitsverfahrens mit einfließt. Dies wurde aber von einigen, von der Landesregierung bestellten Gutachtern, wie bereits auf Seite 1 und 2 meiner Stellungnahme beschrieben, nicht entsprechend beachtet. Einige Teilgutachten wurden bereits unmittelbar vor bzw. nach dem Abgabetermin der Stellungnahmen von den Bürgern fertiggestellt und sind somit überhaupt nicht oder in nur sehr geringer Form in diese Arbeiten eingeflossen.



5.2. Themenbereich Menschen und deren Lebensräume

5.2.1.1. Auswirkung durch elektromagnetische Felder

Seite 89, Absatz 4: Hier wird ausgeführt, dass im Zusammenhang mit Leukämie bei Kindern wissenschaftliche Studien vorliegen, die einen Verdacht auf den Zusammenhang mit der Exposition in elektromagnetischen Feldern rechtfertigen. Ich möchte dazu feststellen, dass es sehr wohl eine anerkannte wissenschaftliche Arbeit gibt, die mehr als nur einen Verdacht äußert!

Allg. zum Kapitel: Mögliche gesundheitsgefährdende Projekte (Hochspannungsleitungen, Mobilfunk, ...) berufen sich gerne auf die Grenzwerte, deren Einhaltung nur zu unwesentlichen oder überhaupt keinen Beeinträchtigungen der Umwelt und der menschlichen Gesundheit führen sollen und somit von der Bevölkerung als „umweltverträglich“ geduldet werden müssen. Diese Grenzwerte werden meist sogar um ein Vielfaches unterschritten, und diese Technologien könnten eigentlich gar nicht schädlich sein. Doch Grenzwerte sind wahrscheinlich von der Politik, mit enormen Druck von den Seiten der Betreiber festgelegt worden. Mehrere Studien belegen, dass auch bei Einhaltung von sogenannten Grenzwerten ein erhöhtes Krebsrisiko auftritt. Schädliche oder umstrittene Projekte (380kV) werden „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ der Gesundheit schaden und deshalb dürften gar keine „Grenzwerte“ festgelegt werden – schädlich ist schädlich! Es gibt die unterschiedlichsten Menschen, auch solche die schon von ein „bisschen schädlich“ einen gesundheitlichen Schaden davon tragen.

Seite 90, Absatz 3: Betreffend die Familie aus Pischelsdorf, kann ich mich einer Bemerkung nicht gänzlich enthalten:

1. Laut wissenschaftlichen Arbeiten (bereits erwähnt) kann sehr wohl ein Zusammenhang dieser Krebserkrankungen mit der Nähe zur 110-kV angenommen werden.

Flück

2. Die Problematik dieser Familie ist mit einer Mitführung der 110-kV auf der geplanten 380-kV ganz sicher nicht gelöst - ganz im Gegenteil. Die bestehende 110-kV würde zwar abgebaut werden, doch würde sie ja trotzdem „anwesend“ bleiben, da sie auf der 380kV mitgeführt werden würde. D.h., dass sich das elektromagnetische Feld und somit der Elektrosmog nicht verringern, sondern um ein Vielfaches zur jetzigen Situation erhöhen wird.

Es werden in diesem Gutachten betreffend Humanmedizin keine Vorsorgewertigkeiten gesetzt! Das Wohl der Bevölkerung und die Gesundheit muss an aller erster Stelle stehen, erst dann kann die Versorgungssicherheit an Strom kommen.

Solange es auch nur einen Wissenschaftler gibt, der Bedenken gegen den Bau einer solchen Starkstromleitung in Wohngebieten aufbringt, ist es ethisch nicht vertretbar, dass diese die Genehmigung zum Bau erhält. Es kann daher nicht von der betroffenen Bevölkerung verlangt werden, dass wir uns mit einem solchen Gesundheitsrisiko abfinden müssen und uns unfreiwillig als „Versuchskaninchen“ in einer riesigen Langzeitstudie hergeben müssen.

Seite 91, Absatz 3: Ich möchte hierzu noch einmal auf mein Schreiben vom 18.6.2004 verweisen. In meiner damaligen Stellungnahme habe ich bereits meine Befürchtungen betreffend der Handysendermontage auf den Hochspannungsleitungsmasten mitgeteilt. Doch dieser Punkt wurde gänzlich ignoriert, deshalb komme ich noch einmal darauf zurück. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht unmittelbar Sache der UVP ist. Doch wenn die Steiermärkische Landesregierung „grünes Licht“ für den Bau der 380-kV gibt, wird sich dieser Punkt in der Folge bestimmt auch einstellen. Denn über das Grundstück auf dem ein Mast zu stehen kommt, hätten wir keinen Einfluss mehr.

Daher wäre es im Falle eines Baus der 380kV zum Schutz der Anrainer zwingend erforderlich ein Montageverbot von Mobilfunksendern auf den Hochspannungsmasten zu erlassen, denn dann könnten die Grenzwerte sicher nicht mehr eingehalten werden. Denn allein schon durch die beträchtliche Höhe der Masten der geplanten 380kV wären diese für Mobilfunkbetreiber sehr interessant. Es wird durch Studien belegt, dass erhöhtes Gesundheitsrisiko innerhalb von 1000 Meter gegeben ist. Um die Wichtigkeit dieses Punktes zu untermauern, verweise ich auf eine aktuelle Studie (Sommer 2004) der Stadt Naila, Deutschland!

Seite 92, Absatz 2: Es kann nicht die Aufgabe der Bevölkerung sein, dass sie um ihr Recht auf Gesundheit kämpfen muss, nur weil jemand viel Geld verdienen will. Schon allein die Tatsache, dass ein Restrisiko besteht, erfordert Handlungsbedarf. Es muss die Politik, die von den Bürgern gewählte Regierung dafür stehen, dass die BürgerInnen in diesem Land nicht einem (unnötigen) Risiko ausgesetzt werden.

Seite 92, Absatz 3: Nach derzeitigem Wissensstand sind gesundheitliche Schäden auszuschließen. Niemand weiß heute wie der aktuelle Wissensstand in 10, 50 oder sogar 120 Jahren aussieht. Das heißt, dass die UVP für dieses geplante Projekt einen Bescheid ausstellen muss, der eine Anpassung an den dann aktuellen Wissensstand gewährleistet. Es muss auch die Möglichkeit offen bleiben, dass die Leitung stillgelegt und abgebaut wird, wenn die Grenzwerte nicht weiter eingehalten werden können.

Seite 92, Absatz 4: Die „Angst vor der Leitung“ besteht ohne Zweifel, dies können auch Gutachter nicht ändern und groß angelegte Informationskampagnen schon gar nicht. Dass diese Angst vor der Leitung unbegründet ist, kann nur jemand behaupten, der in seiner

Wohnnähe keine hat. Wenn jemand der an diesem Projekt arbeitenden Personen in der Nähe (damit meine ich 100 Meter und weniger) leben würde, würde die Angst der Bevölkerung sicher verstanden und respektiert werden können.

Was heute als wahrscheinlich nicht gefährlich erscheint, kann es aber bereits morgen doch sein. Man denke an das jahrelange Hin und Her über die (Un-) Schädlichkeit von Asbest, dessen gesundheitsschädigende Wirkung heute unumstritten ist. Man muss dieses geplante Projekt im Ganzen sehen, im Bezug auf eine Betriebsphase, die sich über 120 Jahre erstrecken wird!

5.2.2. Landwirtschaft

Seite 106, Absatz 3: Betreffend der materiellen Abgeltungen und dass diese nicht Gegenstand des UVP-Verfahrens sind, möchte ich eine Frage an die Herren der Landesregierung stellen: „Glauben Sie wirklich ernsthaft, dass die Grundeigentümer, so eine Einigung mit der Verbund nicht möglich ist, auf gerichtlichen Weg auch nur eine geringe Erfolgchance haben?“

Es ist Sache der UVP alle Auswirkungen des geplanten Vorhabens zu prüfen und zu bewerten. Hierzu gehört aber auch, dass es eine Vielzahl von finanziell geschädigten Personen, ob nun direkt oder indirekt, in den betroffenen Gemeinden geben wird.

Laut Aussage im Gutachten sind finanzielle Entschädigungen nicht Gegenstand der UVP. Wenn der wirtschaftliche Nutzen in der UVP abgewogen wird, dann muss auch der volkswirtschaftliche Schaden (unverkäufliches Bauland, Wertminderung bestehender Häuser) Beachtung in dieser UVP finden!

Seite 108, Absatz 3: Ich verweise hier darauf, dass es beim Anbau von Weizen z.B. sehr wohl zu negativen Auswirkungen bei der Ernte, durch elektromagnetische Felder kommen kann.

Das Wetter kann niemand von uns steuern, ob diese 380-kV-Leitung gebaut wird aber schon. Deshalb sollte alles unternommen werden, um eine optimale Voraussetzung zu ermöglichen.

Seite 110, Absatz 2: Zitat aus UVP-Gutachten: „*Ein derartiger Unfall (Tschernobyl-Katastrophe) hat jedoch keinen Zusammenhang mit Hochspannungsleitungen und deren elektromagnetischen Feldern*“.

Es gibt sehr wohl einen Zusammenhang, einen indirekten. Diese elektromagnetischen Felder entstehen durch Hochspannungsleitungen, die wiederum den Atomstrom von Frankreich, Tschechien usw. durch unser Land transportieren. Würde Österreich keinen Atomstrom aus dem Ausland kaufen, würden die Atomkraftwerke nicht gefördert werden. Gäbe es keine Atomstromabnehmer, dann gäbe es auch keine Atomkraftwerke – nur dann müssten wir auch eine weitere Katastrophe wie Tschernobyl nicht fürchten.

Man muss dieses Vorhaben ganzheitlich betrachten und nicht nur die einzelnen Punkte.

5.2.3. Forstwirtschaft – Steiermark

Seite 116, Absatz 5: Ein Erdkabel als mögliche Alternative würde im Gegensatz zur Freileitung umfangreichere Dauerrodungen erfordern.

Dies ist so nicht ganz meine Meinung, denn wenn ein Erdkabel verlegt werden würde, dann müsste die Trasse nicht, wie z.B. im Goggitschtal durch den Wald verlaufen. Die

Fleisch

Trasse wurde ja in unserer Region durch den Wald gewählt, um die Leitung in die Landschaft besser einzufügen, dies wäre bei einem Erdkabel ohnehin nicht notwendig.

6. Vorschläge für Maßnahmen

6.1. Auflagenvorschläge Elektrotechnik

Zu Punkt 1.3.: Zur Beweissicherung sollten die elektrischen und magnetischen Felder bei Wohnobjekten innerhalb von einem mindestens 250-m-Streifen gemessen und dokumentiert werden. Ebenfalls gehört als Nullpunkt nicht die Mastmitte, sondern das Ende des „Auslegers“ (das sind immerhin ca. 15 Meter links und rechts) zur Berechnung herangezogen.

Zu Punkt 1.14.: Falls es zu Betriebsstörungen von Funkanlagen kommt, soll die Sendeleistung erhöht werden. Es gibt unzählige Studien (z.B. Reflex- oder Naila-Studie) die die schädliche Auswirkung von Funkanlagen und Mobilfunkstrahlung eindeutig beweisen. Doch es soll nach dem Betrieb der 380kV die Leistung sogar noch erhöht werden? Es ist auch Aufgabe einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die Belastungen, die vor der Hochspannungsleitung bereits vorhanden sind, zu berücksichtigen und in die Grenzwertberechnung einfließen zu lassen. Denn eine solche Situation könnte für die Anrainer fatale Folgen haben.

Zu Kapitel 6.1. – 6.17

Folgende Punkte gehören unbedingt in die Auflagenliste dieser UVP eingearbeitet:

- Im Falle eines Baus der 380kV wäre es für den Schutz der Anrainer zwingend erforderlich ein Montageverbot von Mobilfunksendern auf den Hochspannungsmasten per Bescheid zu erlassen.
Denn allein schon durch die beträchtliche Höhe der Masten der geplanten 380kV wären diese für Mobilfunkbetreiber interessant. Es wird durch Studien belegt, dass erhöhtes Gesundheitsrisiko innerhalb von 1000 Meter gegeben ist.
- Ein weiterer Punkt, ist die Beschränkung des Betriebes der Steiermarkleitung auf 380kV. Es darf nicht zugelassen werden, dass diese Leitung in einigen Jahren aufgerüstet wird und eine 500kV oder irgendwann auch mehr wird. Hier wäre bestimmt ein Erlass für die Verbund nötig, um dies zu unterbinden.
- Die Verbund müsste eine Versicherung abschließen, die für gesundheitliche Folgeschäden der Hochspannungsleitung aufkommt. Denn die staatlichen Krankenkassen werden dies bestimmt nicht tragen können.
- Ebenfalls erforderlich wäre die (unangekündigte) Überprüfung der Betriebsspannung, damit die höchst zulässige Betriebsspannung von der Verbund eingehalten wird.
- Ein sehr, sehr gewichtiger Punkt ist die zwingende Stilllegung der Hochspannungsleitung aus gesundheitlichen Gründen. Wenn die Wissenschaft zu neuen Erkenntnissen aufgrund von Studien an bestehenden Hochspannungsleitungen kommt, bzw. die Grenzwerte so weit gesenkt werden, dass die Kriterien nicht mehr erfüllt werden können!

Fleisch

7. Darlegungen zu geprüften Alternativen, Unterbleiben des Vorhabens

7.1. Unterbleiben des Vorhabens (Null-Variante)

Hier möchte ich nur auf eine Studie des Herrn Dr. Hornbacher verweisen!

7.2. Trassenvarianten

Wenn für eine geplante Trasse der Anfangs- und der Endpunkt, sowie ein Umspannwerk in Wünschendorf vorgegeben wird, ist es sehr schwer mehrere mögliche Trassen zu finden. Es muss die optimale Trasse gefunden werden, ohne bereits ein Umspannwerk zu fixieren. Das lässt nämlich überhaupt keine Flexibilität mehr zu.

7.3. Technische Alternativen

7.3.1. Erdkabel

Eine Erdverkabelung wurde bereits in Dänemark erfolgreich durchgeführt, durch Wien führt ebenfalls eine 380kV. Es wird hier von großem finanziellem Risiko gesprochen, das niemand bereit ist einzugehen. Von einem großen gesundheitlichen Risiko war allerdings im gesamten Gutachten nicht ein einziges Mal nicht die Rede...

8.2.1 Örtliche Raumplanung – Steiermark

Seite 218, Punkt Gemeinde St. Margarethen an der Raab, Goggitschtal:

Dieser Punkt ist nicht allgemein verständlich formuliert und die Bedeutung „Absenkung“ war mir nicht eindeutig klar. Daher meine Frage: was kann man unter Absenkung in diesem Bereich verstehen?

Wenn damit gemeint sein sollte, dass die Hochspannungsmasten in diesem Bereich insgesamt niedriger, dafür aber breiter würden, dann kann das für das Landschaftsbild einen durchaus positiven Effekt haben. Es bedeutet aber auch, dass die elektromagnetischen Felder in diesem Bereich noch höher ausfallen würden. Im Bezug auf die Vögel, wie Weiß- und Schwarzstörche wäre die Gefährdung auch größer.

10. GESAMTBEWERTUNG

Für die Gesamtbewertung kann ich für meine Person nur sagen, dass die beschriebenen Maßnahmen zum Vorhaben auch nach einer Umsetzung der Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Umwelt (Tier- u. Pflanzenwelt und auch auf das menschliche Umfeld) nicht verringert, verhindert oder sogar begünstigt werden.

Dass bei der Bevölkerung der Eindruck entstanden ist, dass das Projekt nur den wirtschaftlichen Interessen der Projektwerberin gilt, ist naheliegend. Nachdem diese Hochspannungsleitung seit ca. 15 Jahren unbedingt für die Stromversorgung der Steiermark erforderlich ist, diese aber bis heute ausreichend versorgt werden konnte, zeigt doch nur, dass es auch ohne geht. Wenn die Stromversorgung nicht 100% gewährleistet werden kann, dann müsste aber in jedem Fall für die Steiermark der Neubau einer 110kV-Leitung mehr als ausreichend sein. Wenn die Verbund aber anstatt einer 110kV gleich eine 380kV bauen will, dann zeigt das nur allzu deutlich, dass es hier in erster Linie um den Export geht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss alle möglichen Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigen und zwar nicht nur vom heutigen Standpunkt aus. Denn gerade für dieses

Fleisch

Projekt der Steiermarkleitung muss weiter in die Zukunft gedacht werden. Es geht hier nicht um 10 oder 20 Jahre, sondern um 120 Jahre oder mehr! Die Entscheidung fällt jetzt und deshalb ist es doch wohl mehr als gerechtfertigt, dass allen Einwendungen und allen möglichen Auswirkungen größte Beachtung geschenkt wird. Die Entscheidung, die die Landesregierung jetzt fällt, muss auch noch im Jahre 2120 oder später gerechtfertigt und für die Anrainer tragbar sein. Es ist mir persönlich einfach unverständlich, wie die Landesregierung zu diesem Schluss der Umweltverträglichkeit kommen konnte. Da es in vielen Bereichen, besonders im Bereich Humanmedizin, Widersprüche und gegenteilige Meinungen bzw. anerkannte Studien gibt, die eindeutig davon ausgehen, dass das Krebsrisiko durch die Nähe zu Hochspannungsleitungen erheblich erhöht wird. Es kann von den direkt betroffenen Menschen in den vielen Gemeinden nicht verlangt werden, dass wir die erheblichen nachteiligen Auswirkungen einfach hinnehmen müssen.

Solange die Grenzwerte, nicht nur die gesetzlichen, sondern auch bereits die Werte, die den Körper negativ beeinflussen, nicht eindeutig geklärt sind bzw. die Meinungen der Experten noch so weit auseinanderliegen, können die Auswirkungen dieser geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung nicht derart verharmlosend dargestellt werden. Es muss doch die Gesundheitsvorsorge das oberste Prinzip sein, denn nur so können Kosten im Gesundheitssystem gespart werden.

Zitat aus UVP-Gutachten: „*Es handelt sich vielmehr um eine erhebliche positive Auswirkung auf das Schutzgut Mensch*“.

Sie können mich mit dieser Aussage nicht davon überzeugen, dass es auf unsere Familie, die etwa 95 Meter von der geplanten Leitung entfernt leben müsste, erhebliche positive Auswirkungen hätte und wir uns neben einer 380-kV-Hochspannungsleitung sicherer fühlen könnten.

Wir, die betroffenen Menschen sind nicht nur diejenigen, die eine Hochspannungsleitung verhindern wollen, wir sind auch Menschen, die um ihren Lebensraum und ihre Gesundheit fürchten...

Die Verbund kann ohne diese 380-kV-Leitung gut leben, die betroffenen Bürger mit einer 380-kV jedoch nicht!

Hochachtungsvoll
Heide Fleischhacker

Ergeht in Kopie an:
Bürgerinitiative gegen die 380-kV-Leitung

P.S: Der Vollständigkeit halber verweise ich im Übrigen bei allen in diesem Schreiben nicht genannten Punkten auf meine Stellungnahme vom 18.6.2004, wo diese bereits genannt worden sind.

Anhang:

Handwritten signature: H. H. H. H.

Quelle: Burgen und Schlösser der Steiermark, R. Baravalle

BURGSTALL bei St. Margareten a d. Raab.
Der Wehrbau am Burgstall bei St. Margarethen an der Raab lag auf einer schmalen Bergzunge, die sich talabwärts des Ortes nach Süden zieht und nach drei Seiten steil abfällt. Der Wehrbau dürfte im Besitz eines niederen Rittergeschlechtes, der Purgstaller, gewesen sein, das mit Albert und seiner Tochter Kunigunde 1240/45 erscheint und Lehen des Bischofs von Sedkau in der Gegend von Gleisdorf besaß. 1338 verkaufte Konrad der Purgstaller das Dorf Kaltenbrunn bei Gleisdorf, Lehen von Herrn Ulrich von Walsee, seinem Bruder Friedrich, Kastner zu Smiernberg. Sein Streit mit Friedrich von Graben um zwei Hofstätten zu Zöbing wurde 1357 geschlichtet; der Grabner mußte 18 β zahlen und konnte dafür das Gut behalten. Der Wehrbau dürfte in den Fehden zu Anfang des 15. Jahrhunderts zerstört worden sein; die Burgstaller verschwinden aus den Urkunden und 1444 werden Ulrich, Friedrich und Wulfing von Fladnitz vom Erzbischof von Salzburg mit dem Hof zu Purckstall, zwei Gütern und der Mühle dabei, dem Dorf Zöbing und anderen Gütern im Raabtal belehnt. 1482 wird den Fladnitzern vom Erzbischof noch ein Acker „unter dem purckstal“ verliehen. Die zu Burgstall gelegenen Güter faßten die Fladnitzer zu einem eigenen Amt zusammen, das sie mit ihrer Herrschaft Hohenwang verbanden; mit dieser kam das Amt zu Purckstall an der Raab an die Herren von Schärffenberg, die es 1560 als landesfürstliches Lehen empfangen. 1588 verkaufte Wolf Herr von Schärffenberg die Ämter Purckstall und Alt-Fladnitz mit 58 \mathcal{G} 1 β 26 \mathcal{S} Gülten an Jonas von Wilfersdorf. Im Besitz seiner Nachkommen blieb das Amt Burgstall mit 18 \mathcal{G} 7 β 25 \mathcal{S} Gülten und wurde später mit der Herrschaft Münichhofen verbunden. Als 1720 Frau Regina, Herrin von Stubenberg, das Gut vom Landesfürsten verliehen erhielt, bestand es aus einem Hof und 15 Hofstätten. Dazu gehörte eine Niederjagd, in der man „wenigst 10 Tag (im Jahr) zu jagen hat“. Es blieb mit der Herrschaft Münichhofen verbunden.



Helga Fleischhacker

Kroisbach 5, 8321 St. Margarethen/Raab

Betrifft: **Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP-Verfahren
und den Bau der 380-kV-Freileitung - UVP-Gutachten**

Gemäß dem §19 und §20 des UVP-G2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14.9.2004 erlassenen Edikts zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-1750) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde/Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Die betroffenen Bürger haben sehr viel Mühe auf sich genommen, um die Umweltverträglichkeitserklärung zu lesen und im Groben zu verstehen. Da wäre es doch zu erwarten gewesen, dass sich die Behörde sprich die Gutachter die Mühe gemacht hätten, diese Stellungnahmen auch ernsthaft in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Doch wir haben nicht einmal eine persönliche Antwort auf unser Schreiben bekommen und die Teilgutachten selbst waren auch schon vor bzw. nur wenige Tage nach dem Abgabetermin am 28.6.2004 fertig. Da kann sich jeder ausrechnen, wie viele von den ca. 1500 Einzeleinwendungen in der kurzen Zeit mitberücksichtigt werden konnten. Ich hoffe, dass mein Schreiben heute mehr Beachtung finden wird.

Wir leben in der Gemeinde St. Margarethen an der Raab im Bereich des Goggitschtales. Ich finde es einfach Wahnsinn, dieses schöne Tal durch die riesigen Masten einer 380-kV-Freileitung zu verschandeln. Es wäre eine Katastrophe für uns. Dieser Meinung ist auch der von Ihnen bestellte Gutachter Herr Kolb. Ich finde, dass seine Arbeit die Auswirkungen auf unsere Region erkannt hat und ich seinem Urteil nicht umweltverträglich daher nur zustimmen kann. Im Bereich des Goggitschtales findet sich auch noch der schon selten gewordene Schwarzstorch, dieser wäre aber durch den Bau der 380kV sehr gefährdet.

Zum Teilbereich Medizin kann ich nur soviel sagen, dass ich einfach nicht glauben kann, dass die Auswirkungen durch die entstehenden elektromagnetischen Felder kein Gesundheitsrisiko darstellen sollen. Das Gutachten der Herren Neuberger/Guschlbauer ist eines, das gesundheitliche negative Auswirkungen ausschließt. Doch es gibt aber auch unzählige Studien und Forschungsarbeiten, die doch genau das Gegenteil belegen und sehr wohl einen Zusammenhang zwischen einem erhöhtem Krebsrisiko und Hochspannungsfreileitungen sehen.

Solange nicht 100%-ig geklärt ist, wer Recht hat, darf eine solche Leitung nicht genehmigt werden. Wer kann dafür die Haftung übernehmen, wenn in einigen Jahren bewiesen werden sollte, dass sich die Herren Gutachter doch geirrt haben sollten. Die Krankenkassen sind jetzt schon kaum mehr zu sanieren und das wird sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch nicht drastisch zum Besseren wenden.

Die Verbund müsste versuchen eine Versicherung zu finden, die für mögliche Folgeschäden durch Hochspannungsleitungen aufkommt, und da wären in Österreich viele, viele tausend Menschen möglicherweise betroffen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine Versicherung auch nur in Betracht ziehen würde.

Es wird immer von Grenzwerten gesprochen, die (wahrscheinlich nur) knapp eingehalten werden können? Wenn z.B. in 50 Jahren die Grenzwerte drastisch gesenkt werden, weil die Wissenschaft zu neuen Erkenntnissen kommen wird, wird die geplante 380-kV dann auch mit ihrer Leistung heruntergefahren oder sogar stillgelegt werden?

Wir haben mit viel Mühe und finanziellem Aufwand unseren Hof und unser Haus so geschaffen, wie es heute ist. Wenn diese Leitung gebaut werden sollte, wird alles mit einem Schlag bis zu 30% weniger wert sein. Wir würden zwar eine Entschädigung für die Flächen der Maststandorte bekommen, doch für die Minderung des Wertes unserer Ackerflächen, des Waldes und unserer Gebäude und des Hauses würden wir keinen finanziellen Ausgleich bekommen. Hier müsste das Gesetz geändert werden, damit die Bürger nicht total benachteiligt werden und dann auch noch ein erhebliches gesundheitliches Risiko in Kauf nehmen müssen (das sowieso nicht mit einem Betrag beziffert werden kann).

Ich befürchte einen erheblichen finanziellen Schaden sowie mögliche gesundheitliche Risiken für meine Familie und mich.

Ich hoffe sehr, dass für die Behörde die Verträglichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und auf die Natur (Tier- und Pflanzenwelt) prüft, und nicht ob die Versorgungssicherheit an Strom gegeben ist. Das kann nicht Teil einer Umweltverträglichkeitsprüfung sein.

Ich kann den Bau der geplanten 380-kV-Freileitung nur entschieden ablehnen!



STELLUNGNAHME GEGEN DIE GEPLANTE 380 KV-FREILEITUNG

Bei der mündlichen Verhandlung von 18.-20.10.2004 in der Grazer Stadthalle

VON MONIKA FELDBAUMER (geb. 12. 9. 1965),
BENEDIKT FELDBAUMER (geb. 16. 10. 2000)
und GABRIEL FELDBAUMER (geb. 17. 9. 2002)
Rosental 145, A-8081 Heiligenkreuz am Waasen

Graz, 19. Oktober 2004

Vorweg:

Ich bestehe auf eine Protokollierung meiner mündlichen Einwendungen gegen die geplante 380 KV-Leitung!

Ich will, dass dem Protokoll meine in schriftlicher Form vorhandenen Ausführungen beigelegt werden!

Im unabhängigen Umweltverträglichkeitsgutachten zur 380 KV Freileitung des Landes Steiermark wurde mein schriftlicher Einwand für mich nicht ausreichend geltend gemacht, beziehungsweise als nicht relevant erachtet, oder einfach nicht verstanden:

Zitat: „Zu der in der Stellungnahme der Fam. Feldbaumer geäußerten Befürchtung, der Störung des Wechsels von Wiesen und Mischwald wird ausgeführt, dass die Landschaftsstruktur der Südoststeiermark von einer intensiven Verzahnung von Wald, Landwirtschaft und Siedlungen gekennzeichnet ist. Diese gegebene Landschaftsstruktur wird durch das Vorhaben nicht wesentlich verändert.“

Ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass die Freileitung die Landschaft und das Landschaftsbild der Oststeiermark verändert und massiv stört. Oder ist der Trassenverlauf der Freileitung mit den 40 bis 70 m hohen Masten optisch nicht wahrnehmbar? Unsere gesamte Aussicht wäre durch die Freileitung zerschnitten. Dies als eine „unwesentliche Veränderung“ zu bezeichnen ist für mich ein Hohn!

Festhalten möchte ich noch, dass meine anderen Einwände bezüglich Gesundheitsgefährdung, Abwertung als Naherholungsgebiet und Grundstücksentwertung leider ignoriert oder als unbedeutend vernachlässigt wurden. Für mich sind diese Einwände nach wie vor aufrecht und ich mache hiermit ausdrücklich die potentiellen Errichter und Betreiber der Freileitung, sowie die politischen Entscheidungsträger für alle negativen Folgen auf mich und meine Familie haftbar.

Noch eine Anmerkung:

Für mich ist völlig unverständlich, warum bei einem Umweltverträglichkeitsgutachten Finanzen und Kosten eines Projektes eine Rolle spielen. Ob etwas umweltverträglich ist, kann doch nicht von Kosten abhängig sein. Dies ist zwar ein wichtiges Thema, aber ein völlig anderer Bereich. Im gesetzlichen Auftrag steht soweit ich weiß, auch nichts, dass Kosten bei der Umweltverträglichkeit eine Rolle zu spielen haben.

Da dies jedoch nichtsdestotrotz hier immer wieder ein Argument ist, würde ich mir von einem Gutachten einer unabhängigen Behörde erwarten, dass nicht nur die Kosten des Errichters relevant sind, sondern auch die Kosten und Folgekosten aller Betroffenen.

Ich bitte Sie hiermit, ^{und beschränkt stellen den Antrag} entweder alle Passagen, die sich auf Kosten und Wirtschaft beziehen aus ihrem Gutachten zu streichen, oder der Objektivität halber, die Kosten und Folgekosten (Stichwort: Volkswirtschaft, Grundstücksentwertungen, u.a.) aller Betroffenen zu erheben und anzuführen.

Im übrigen schließe ich mich allen anderen Einwendungen der Bürger- und Gemeindeinitiativen gegen die 380 KV-Leitung, im besonderen der St. Ulricher-Bürgerinitiative vollinhaltlich an!

Monika Feldbaumer

Monika Feldbaumer



Wagner Josef
Tropbach 34, 8072 Gnaning

18. bis 20. Oktober 2004

Einwände in der mündlichen Verhandlung
zur UVP 380kV-Steiermark-/Burgenlandleitung

Boden, Landwirtschaft, Veterinärmedizin

Mein Name ist Karin Wagner, ich bin Bürgerin der Gemeinde St. Ulrich am Waasen und spreche im Namen von Herrn Josef Wagner, Bürger der Gemeinde Fernitz, Grundstückseigentümer und Anrainer der geplanten Freileitung. Er spricht sich vehement gegen diese geplante 380kV Freileitung aus, da diese DIREKT über seine landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. Teilstück seines Waldes führt. Diese Leitung stellt für ihn eine massive Beeinträchtigung in seine Arbeitsbedingungen dar, da er nun zwecks Verrichtung der Arbeiten zum Aufenthalt UNMITTELBAR unter der Leitung gezwungen wird.

Auf Grund von nicht ausreichend vorhandenen wissenschaftlichen Daten befürchtet Herr Josef Wagner, dass Unterschiede in Bodenqualität und Wasserversorgung Einflüsse auf die Artenzusammensetzung von Grünland hätten.

Im Umweltverträglichkeitsgutachten Fachbereich Boden und Landwirtschaft wird von Forschungsergebnissen mit Ertragszunahme über 30% geschrieben. (Seite 9-12, 39-40)

Dazu ist anzumerken, dass auch der Reaktorunfall in Tschernobyl Ertragssteigerungen brachte.

Im nächsten Absatz des Umweltverträglichkeitsgutachten wird die Aussage der Ertragssteigerung relativiert, da von Ertragsrückgang bei Trockenperioden durch Stresszuständen der Pflanzen geschrieben steht.

Herr Josef Wagner versteht sich als traditioneller, aber doch umweltbewusster Landwirt. Jegliche Beeinflussung der Kulturpflanzen durch Elektrostimulation der 380kV-Freileitung ist UNNATÜRLICH und er lehnt diese STRIKT ab.

Sollten die Einwendungen von Herrn Wagner Josef im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behaltet er sich weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um sich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten.

Weiters schließt er sich allen anderen Einwendungen gegen die geplante 380-kV Freileitung an, und ist bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde und Bürgerinitiative in seinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ich beantrage, dass seine Aussage, die ich hiermit auch schriftlich vorlege, als solches in das Protokoll aufgenommen wird.

Karin Wagner

Für Herrn Josef Wagner ist es ebenso nicht nachvollziehbar, dass im gegenständlichen Forstteilgutachten die Kabelvariante derart abgewertet wird. Sie wird als ein schwerwiegender Eingriff dargestellt, da MEHR Wald dauergerodet werden müsste, als bei der geplanten Freileitung. Es wird von einer 30m Schneise gesprochen.

Dazu möchte Herr Josef Wagner festhalten, dass für die Erdverkabelung eine kürzere Trassenführung in Betracht gezogen wird, die in einem geringeren Ausmaß im Wald verläuft.

Eine größere Anzahl von hochwertigen Bäumen kann somit bestehen bleiben, und er als Grundstücksbesitzer wäre nicht gezwungen auf Biomassebewirtschaftung umzustellen. Eine Baumhöhe von 4m lässt aus seiner Sicht keine andere Bewirtschaftung zu.

Bei einer freien Fläche von 30m wird die Lücke von angrenzenden Baumkronen geschlossen. Daher schätzt er die Gefahr des Windwurfs bzw. der Austrocknung des Bodens bei der Kabelvariante als weitaus geringer ein.

Sollten die Einwendungen von Herrn Wagner Josef im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behaltet er sich weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um sich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten.

Weiters schließt er sich allen anderen Einwendungen gegen die geplante 380-kV Freileitung an, und ist bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde und Bürgerinitiative in seinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ich beantrage, dass seine Aussage, die ich hiermit auch schriftlich vorlege, als solches in das Protokoll aufgenommen wird.

Karl Wagner

Wagner Josef
Tropbach 34, 8072 Gnaning

18. bis 20. Oktober 2004

Einwände in der mündlichen Verhandlung
zur UVP 380kV-Steiermark-/Burgenlandleitung

Forst, Naturschutz, Wildbiologie

Mein Name ist Karin Wagner, ich bin Bürgerin der Gemeinde St. Ulrich am Waasen und spreche im Namen von Herrn Josef Wagner, Bürger der Gemeinde Fernitz, Grundstückseigentümer und Anrainer der geplanten 380kV-Freileitung. Er spricht sich vehement gegen diese geplante Hochspannungsleitung aus, da diese DIREKT über seine landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. Teilstück seines Waldes führt. Diese Leitung stellt für ihn eine massive Beeinträchtigung seiner Arbeitsbedingungen dar, da er nun zwecks Verrichtung der Arbeiten zum Aufenthalt UNMITTELBAR unter der Leitung gezwungen wäre.

Es ist bei der geplanten 380kV-FREILEITUNG die Verharmlosung des Windwurfes und der Austrocknung des Bodens bei einer Dauerrodung im Bereich von 50 – 95m nicht nachvollziehbar.

Bei Bäumen mit einer Höhe von 40m wird dieser Bereich durch den Sicherheitsabstand VIEL GRÖßER sein müssen bzw. derart hohe Bäume müssen dann auch in den ANGRENZENDEN Waldbereichen geschlägert werden.

Dieser Umstand wird mit der Argumentation der „Bestandesumwandlung und Verbesserungsmaßnahmen im angrenzenden Wald“ unglaubwürdig beschrieben.

Bei einer jeglicher Schlägerung ist mit einer in unserer Gegend üblichen Verdornung zu rechnen, die auch angrenzende Waldbereiche betreffen wird. Es ist offenzulegen, ob auch dieser Besitz (wenn er im laufenden Verfahren nicht deklariert wurde) in den Genuss der von der APG beauftragten Pflegemaßnahmen kommt.

Zitat: Schlägerung- Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen werden im Auftrag der APG durchgeführt. ... Es wird eine Firma damit beauftragt. Zitat Ende.
(Fachgutachten Forst S. 132)

Weiters wäre zu klären, welche Behörde für die PFLEGLICHE Ausführung der Abholzung zuständig ist bzw. wer Ansprechpartner bei aufgetretenen Schäden sein wird. Wenn das noch nicht abgeklärt ist, möchte Herr Wagner wissen, wo und wann man darüber informiert wird. Laut Stellungnahme im Gesamtgutachten wird auf seinen Einwand hin erläutert; dass „auch bei einer normalen Waldnutzung Flurschäden statt finden und bei PFLEGLICHE Durchführung mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen für den Waldboden oder Waldbewuchs verbunden ist.“. Zitat Ende.

(Gesamtgutachten S. 132)

Festzuhalten ist: im Zuge dieses Großprojektes werden mit Sicherheit weit aus größere Maschinen verwendet werden, als die meines Onkels (15er Steyrer Traktor).

Karin Wag

Für Herrn Josef Wagner ist es ebenso nicht nachvollziehbar, dass im gegenständlichen Forstteilgutachten die Kabelvariante derart abgewertet wird. Sie wird als ein schwerwiegender Eingriff dargestellt, da MEHR Wald dauergerodet werden müsste, als bei der geplanten Freileitung. Es wird von einer 30m Schneise gesprochen.

Dazu möchte Herr Josef Wagner festhalten, dass für die Erdverkabelung eine kürzere Trassenführung in Betracht gezogen wird, die in einem geringeren Ausmaß im Wald verläuft.

Eine größere Anzahl von hochwertigen Bäumen kann somit bestehen bleiben, und er als Grundstücksbesitzer wäre nicht gezwungen auf Biomassebewirtschaftung umzustellen. Eine Baumhöhe von 4m lässt aus seiner Sicht keine andere Bewirtschaftung zu.

Bei einer freien Fläche von 30m wird die Lücke von angrenzenden Baumkronen geschlossen. Daher schätzt er die Gefahr des Windwurfs bzw. der Austrocknung des Bodens bei der Kabelvariante als weitaus geringer ein.

Sollten die Einwendungen von Herrn Wagner Josef im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behaltet er sich weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um sich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten.

Weiters schließt er sich allen anderen Einwendungen gegen die geplante 380-kV Freileitung an, und ist bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde und Bürgerinitiative in seinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ich beantrage, dass seine Aussage, die ich hiermit auch schriftlich vorlege, als solches in das Protokoll aufgenommen wird.

Josef Wagner



Wagner August, Eva, Karin
Tropbach 81, 8072 St. Ulrich am Waasen
In Vollmacht für Fam. Krainz, Tropbach 24, 8072 St. Ulrich am Waasen

18. bis 20. Oktober 2004

Einwände in der mündlichen Verhandlung
zur UVP 380kV-Steiermark-/Burgenlandleitung

Immissionsschutz (Lärm, Luft)/Humanmedizin

Mein Name ist Karin Wagner, ich bin Bürgerin der Gemeinde St. Ulrich am Waasen und Anrainer zur geplanten 380kV-Freileitung. Ich spreche auch in Vollmacht von Fam. Krainz der Gemeinde St. Ulrich am Waasen, Grundstückseigentümer und Anrainer der geplanten 380kV-Freileitung.

Wir spreche uns vehement gegen diese geplante Hochspannungsleitung aus, da sich diese in 250m Entfernung und in DIREKTER Sichtweite zum Wohnhaus der Familie Wagner und 150m zum Wohnhaus der Familie Krainz befindet. Diese Leitung stellt für uns einen massiven Einschnitt in unsere Lebensqualität dar.

Im Umweltverträglichkeitsgutachten wird behauptet, dass „Schallimmissionen während der Betriebsphase im Freien praktisch nur bei winterlichen Wetterlagen zu erwarten“ sind.

(Umweltverträglichkeitsgutachten Seite 26)

Laut Fachgutachten wird auf die Wetterdaten der ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) für den Raum Graz Süd zurückgegriffen und erklärt, dass die kritischen Wetterlagen (insb. Nebel) in 3 Tage und 5 Nächte pro Jahr auftritt.

Unsere Wohnhäuser stehen an einem Talhang und sind durch die Topographie weit LÄNGER als 3 Tage und 5 Nächte mit Nebel belastet. In den gesamten letzten 2 Wochen (4. bis 17. Oktober 2004) waren das schon über 8 Tage (Nachtstunden nicht inkludiert).

Wir befürchten eine Beeinträchtigung durch Schallimmissionen, das sich die kritische Wettersituation öfter als im Gesamtgutachten festgestellt wird, eintritt.

Eine schriftliche Stellungnahme wird erwartet, in der auf die Wetterdaten der ZAMG eingegangen und dargestellt wird, ob Talabschnitte, in denen wissentlich Nebel und Frost länger bestehen bleiben, in die Summenangaben der kritischen Wetterlagen eingegangen sind.

Wir befürchten ebenso eine Beeinträchtigung durch Schallimmissionen, da unsere Wohnhäuser von Südwesten bis Nordosten von der 380kV-Freileitung umgeben wäre. Beide Häuser befinden sich außerdem in erhöhter Lage zur geplanten Leitung und wir erwarten dadurch eine Lärmbelastung; auf Dauer eine Einschränkung in unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit. Aufgrund der sehr kurzen Stellungnahmen im Gesamtgutachten wird der Eindruck erweckt, dass nur der Abstand zur Leitung den Schallpegel bestimmt.

Karin Wagner

Auch die Topografie und die Windverhältnisse sollten in die Bewertung der Schallübertragung einfließen.

Auch wenn keine Tonhaltigkeit nachgewiesen werden konnte, heißt es noch lange nicht, dass DIESER Lärm nicht störend ist.

Lärm ist eine subjektive Empfindung.

Eine schriftliche Stellungnahme wird erwartet, in der das 3-D-Modell auch in Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen aus dem Gutachten zum Fachbereich Raumordnung S.19 nimmt. Wie verändern sich die Schallpegelwerte zu den Gebäuden durch das Verlegen der Leitung zwischen den Masten 45 und 47.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten.

Weiters schließe ich mich allen anderen Einwendungen gegen die geplante 380-kV Freileitung an, und bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde und Bürgerinitiative in unserem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ich beantrage, dass meine Aussage, die ich hiermit auch schriftlich vorlege, als solches in das Protokoll aufgenommen wird.

Karin Waag

Eva Wagner

Andreas Wagner



Wagner August, Eva, Karin
Tropbach 81, 8072 St. Ulrich am Waasen

18. bis 20. Oktober 2004

Einwände in der mündlichen Verhandlung
zur UVP 380kV-Steiermark-/Burgenlandleitung

Raumordnung, Landschaft, Bauangelegenheit, Kulturgüter

Mein Name ist August Wagner, ich bin Bürger der Gemeinde St. Ulrich am Waasen und Anrainer der geplanten 380kV-Freileitung. Ich spreche mich vehement gegen diese Hochspannungsleitung aus, da sich diese in unmittelbarer Nähe und vor allem Sichtweite unseres Wohnhauses befindet. Sie stellt für uns einen massiven Einschnitt in die unberührte Landschaft dar.

Im vorliegenden Fachgutachten für Raumordnung wird wie folgt argumentiert:
Seite 19:

„Durch eine Auswinkelung der Leitungstrasse könnte der Abstand zum südöstlichen der Leitung gelegenen Aufschließungsgebiet für allgemeines Wohngebiet vergrößert und damit die Erlebbarkeit der Leitung eingeschränkt werden.“

Eine schriftliche Stellungnahme wird erwartet, in der die genaue Darstellung dieser „Auswinkelung“ definiert wird. Genauere Informationen zu den zu erwartenden Abständen zu den Wohnhäusern Tropbach 81, Tropbach 24, Tropbach 5 wird gefordert.

Im vorliegenden Umweltverträglichkeitsgesamtgutachten wird wie folgt argumentiert:

Seite 21:

„Geringe optische Störungen durch das Vorhaben sind in jenen Bereichen zu erwarten, wo die Trasse entlang bestehender Verkehrsstränge verläuft oder überhaupt im Wald verschwindet.“ Zitat Ende.

Es ist unglaublich, dass die Masten in einem Wald verschwinden, der bei längstem Wuchs nur 30 m wird. Zusätzlich soll die Leitungstrasse durch das Steirische Hügelland verlaufen, und KEINE optische Beeinträchtigung wäre nur entlang eines bewaldeten TALENS gegeben. In unserem Fall (St. Ulrich am Waasen im Bereich Wutschdorf) führt die Trasse an einem HANG entlang und ist somit BESTENS SICHTBAR. Von einer Leitung zu sprechen die „überhaupt im Wald verschwindet“ wie im vorliegenden Gutachten, kann nicht die Rede sein.

Weiters wird im Umweltverträglichkeitsgutachten anerkannt, dass -
„dagegen bei offenen Flächen stärkere optische Störungen zu erwarten sind.“
(Umweltverträglichkeitsgutachten Seite 21)

Bei einer Gesamtlänge von 97km verläuft die Trasse laut Gutachten 52km auf Waldfläche, wovon auf 10,75km der Wald überspannt wird, auf 41,2km eine Schneise geschlagen wird. Über landwirtschaftlich genutzter Fläche verläuft die Trasse auf 45km.

In Prozent umgerechnet, bedeutet das, dass 57% - also mehr als die Hälfte - der Gesamtlänge eine stärkere optische Störung aufweist. Tatsächlich wird im Gesamtgutachten der Eindruck erweckt, dass der sich im Waldbereich befindliche Teil der Trasse optisch „im Wald verschwindet“.

Karin Wagner

GRUNDSÄTZLICH ist es auch eine optische Störung, wenn sich anstelle eines stattlichen Waldes von 30m nur noch 4m hohe Bäumchen befinden.
Eine schriftliche Stellungnahme wird erwartet, in der auf den Bewertungsmodus für „geringe optische Beeinträchtigung“, im speziellen für einen nicht vorhandenen ursprünglichen Nutzwald.

8 Teilbereiche wurden im Umweltverträglichkeitsgutachten mit einer hohen Sensibilität bewertet (u.a. St. Ulrich). Trotzdem wird das ganze Projekt als umweltverträglich deklariert. Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass einfach nur eine entsprechend LANGE Leitung geplant werden muss, um Teilbereiche aufgrund ihrer Größe nicht mehr beachten zu müssen. Es wird argumentiert, dass die Beeinträchtigung solch sensibler Teilbereiche in Kauf genommen werden müsse. (Umweltverträglichkeitsgutachten Seite 57)

Wie aus der Umweltverträglichkeitsprüfung ersichtlich ist, werden Teilgebiete mit bereits bestehenden Beeinträchtigungen wie z.B. Autobahn, Eisenbahn, Terminal, Starkstromleitungen etc. **GRUNDSÄTZLICH** als **NICHT SENSIBEL** eingestuft. Eine Durchführung der geplanten 380kV-Freileitung würde die Gemeinde St. Ulrich somit erheblich abwerten und **FÜR WEITERE BEEINTRÄCHTIGUNGEN ZUGÄNGLICH MACHEN.**

Eine schriftliche Stellungnahme wird erwartet, in dem der umweltschützende Aspekt einer UVP bei einem positiven Bescheid, mit dem Bewertungsmodus für nachfolgende UVP-Verfahren.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten.

Weiters schließe ich mich allen anderen Einwendungen gegen die geplante 380-kV Freileitung an, und bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde und Bürgerinitiative in unserem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ich beantrage, dass meine Aussage, die ich hiermit auch schriftlich vorlege, als solches in das Protokoll aufgenommen wird.

Karin Waag
Eva Wagner
Therese Wagner



Mag. Hans Waltersdorfer
Elisabeth Waltersdorfer
Rosental 135
8081 Heiligenkreuz a. W.

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
Landhausgasse 7
8010 Graz

z.Hdn. Hrn. ORR Dr. Wiespeiner

Stellungnahme zum Umweltgutachten im laufenden UVP-Verfahren zur 380kV-Steiermarkleitung

Auch wenn auf unsere Stellungnahme vom 18.6.2004 im UGA nicht direkt eingegangen wurde, finden wir uns doch durch das Urteil des Teilgutachtens zum Landschaftsbild so weit ernst genommen, dass u.a. für das Gebiet von St. Ulrich dem Projekt in der eingereichten Form die Umweltverträglichkeit nicht zugesprochen werden kann.

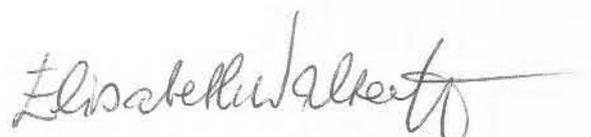
Völlig inakzeptabel ist jedoch für uns, dass dieses Gutachtachten im Gesamtgutachten verfälscht wird und der Leitung insgesamt die Umweltverträglichkeit zugesprochen wird. Schon in der UVE der Verbund APG wurden hier im Sinne einer Durchschnittsmathematik hohe und unerträgliche punktuelle Belastungen mit geringeren Belastungen an anderen Stellen „heruntergerechnet“.

Dieser methodisch falsche Ansatz, der vielfach aufgewiesen wurde, wird offensichtlich auch hier wiederholt, um eine Gesamt-Umweltverträglichkeit zu erreichen, die aber tatsächlich nicht an allen Punkten der geplanten Trasse gegeben ist.

Daher fordern wir eine entsprechende Berücksichtigung aller punktuellen Bewertungen, an denen diese Umweltverträglichkeit eben nicht gegeben ist. Das Projekt ist in der eingereichten Form nicht umwelt- und menschenverträglich!!

St. Ulrich am Waasen, 20.10.2004


Mag. Hans Waltersdorfer


Elisabeth Waltersdorfer



Geplante Trassenfü



Blick von der Fa. OBI-Teubl

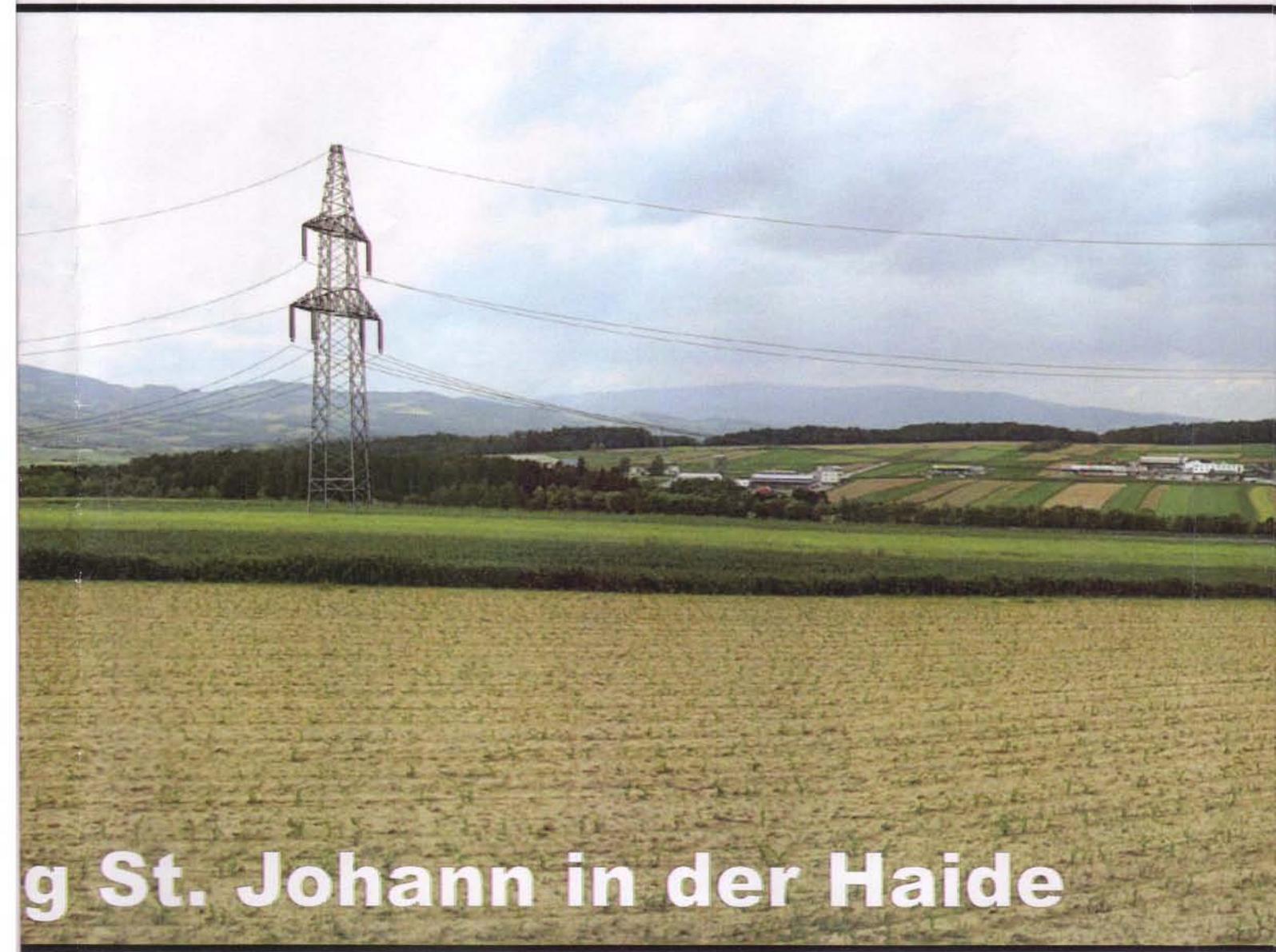


Blick von Altenberg Richtung

hrung der 380 kV-Fre

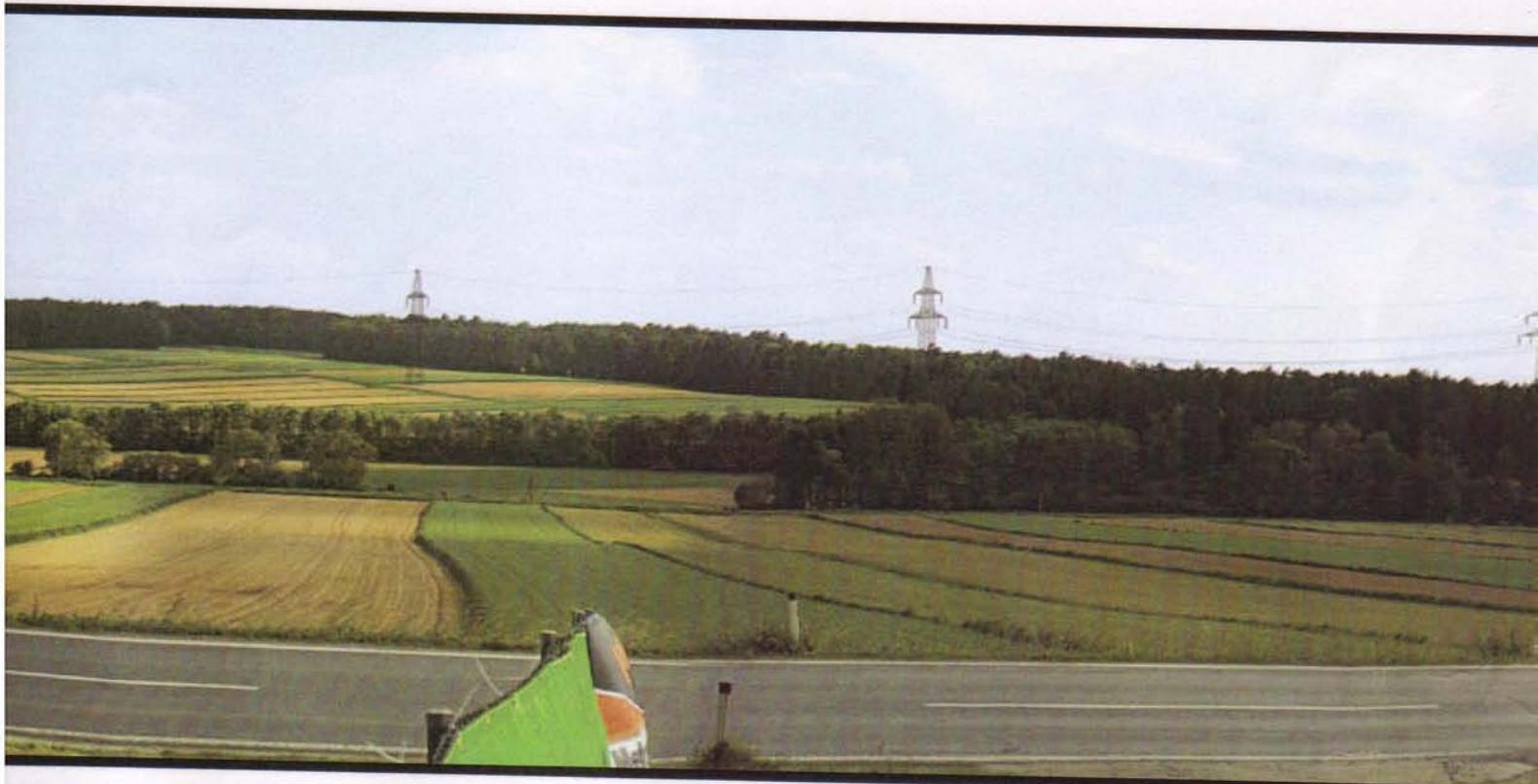


Richtung Altenberg



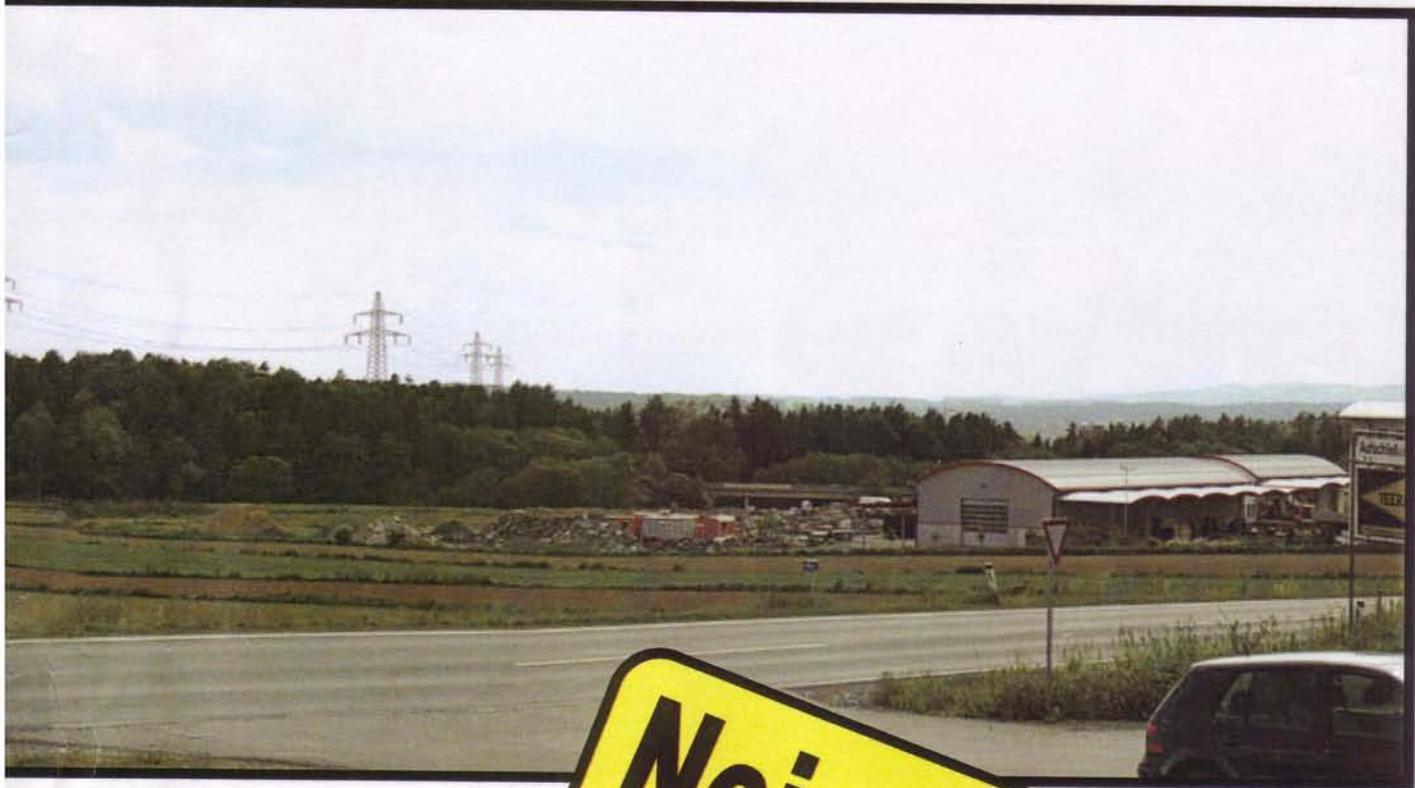
g St. Johann in der Haide

ileitung durch die Ge



**Die Gemein
tritt für eine**

meinde St. Johann



Nein - Danke!



**de St. Johann/Haide
Erdverkabelung ein!**

380kV sicher
Steirerkabel
umweltfreundlich zukunftsweisend



GEMEINDE EBERSDORF

Bezirk Hartberg – Steiermark - Österreich

8273 Ebersdorf 222

Tel.: 03333/ 2341-0
0664/130 30 86
FAX.: 03333/2341-4
E-Mail: gde@ebersdorf.steiermark.at
Homepage: ebersdorf.steiermark.at



Ebersdorf, am 20.10.2004

Herrn
ÖRR Dr. Michael Wiespeiner

8010 Graz – Landhausgasse 7

Betreff: 380kV Freileitung - Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000 –
Stellungnahme
zur mündlichen Verhandlung

In der mit dem Edikt zu Zl. FA 13A-43.10-1429/04-1750, anberaumten öffentlichen mündlichen Verhandlung werden zum gegenständlichen Vorhaben in Ergänzung der bereits erhobenen die nachfolgenden

Einwendungen

zum Projekt samt dem Umweltverträglichkeitsgutachten vom September 2004 sowie seinen Teilgutachten geltend gemacht.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass der Inhalt der „**Zusammenfassende Einwendungen der betroffenen Gemeinden**“, erstellt im Auftrag der Gemeinde Ebersdorf, durch Hr. Arch. DI Dr. Helmut Hoffmann und den im Anhang beigefügten, ebenfalls im Auftrag der Gemeinde Ebersdorf erstellten „**Facheinwendungen**“, wesentliche Teile der Stellungnahme der Gemeinde Ebersdorf darstellen.

Die Gemeinde Ebersdorf behält sich das Recht vor, ergänzende Stellungnahmen im Zuge des Verfahrens abzugeben.

Die Gemeinde Ebersdorf stellt fest, dass bereits vor Beginn des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens Beamte der Fachabteilungen der Stmk. Landesregierung an der Ausarbeitung des Projektes mitgewirkt haben, die jetzt als Amtssachverständige Fachbereichsbegutachtungen abgegeben haben. Es ist daher von einer Befangenheit dieser Personen auszugehen, da sie offensichtlich als Berater der Konsenswerber gewirkt haben, und daher nicht gutachterliche Stellungnahmen als Amtssachverständige abgeben können, da dies unvereinbar ist.

Ebenso wird grundsätzlich festgestellt, dass wesentliche Einwände der Gemeinde Ebersdorf, formuliert in den Schreiben vom 15.4.2004 und den Einwendungskonvolut zum 28.6.2004 nicht behandelt oder ohne nachvollziehbare Begründung abgetan wurden.

Gutachterliche Stellungnahme der E-Control Bedarf u. technische Alternative Erdkabel/Erdverlegung: E-Control DI Kapetanovic u.a.

siehe Stellungnahme **Rossmann**, Studie der **TU-Graz** – Institut für Starkstromtechnik (liegt der Behörde bereits vor) vom Okt. 2001, ergänzende Stellungnahme (e-mail) **TU-Graz**, Prof. **Woschitz** vom 15.10.2004

Zu der zentralen Aussage auf Seite 242 „Die technische Alternative der Leitungsführung als Erdkabel würde zwar erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild vermindern, führt jedoch zu erheblicheren nachteiligen Umweltauswirkungen für Menschen, Pflanzen, Boden und Wasser“

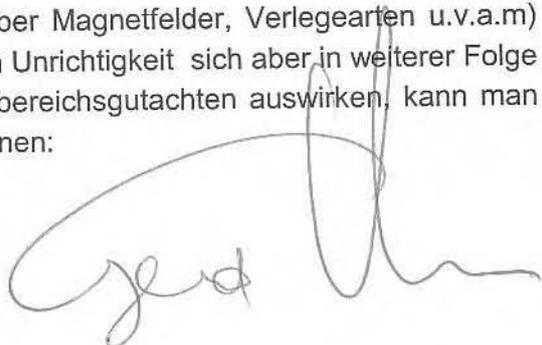
Diese zusammenfassende Aussage ist unrichtig und entbehrt jeglicher Grundlage, sie ist auch technisch nicht begründet und ist auch nicht nachvollziehbar.

a) Die Gemeinde Ebersdorf hat ebenso wie andere Einwendungswerber nie gefordert, dass die Trasse einer Erdverkabelung sich mit jener Trasse decken müsse, die für die verfahrensgegenständliche Freileitung vorgesehen ist. Vielmehr wurde immer hervorgehoben, dass es sich bei der Erdverkabelung um eine Trassenvariante handelt, die eine andere Streckenführung aufweisen werde als die Freileitungstrasse.

Nunmehr scheint dies auch die Konsenswerberin, also die Verbund/APG, ebenso zu beurteilen. In der „Presse“ vom 13.10.2003 steht zu lesen „Bei der Verbundgesellschaft selbst hält man die Freileitungstrasse für überhaupt nicht verkabelungsfähig“

Aus alledem ist jedenfalls ersichtlich, dass die Konsenswerberin keine alternativen Trassenführungen, wie sie mit einer Erdverkabelung verbunden wären, ernsthaft in die Ausarbeitung des Projektes eingebunden hat, obwohl dies vom UVP-Gesetz gefordert wird, insbesondere im § 1 Abs.4 UVP-Gesetz 2000.

b) Das die Basisdaten in der UVE (über Magnetfelder, Verlegearten u.v.a.m) nicht den Tatsachen entsprechen, deren Unrichtigkeit sich aber in weiterer Folge gravierend auf die Aussagen der Fachbereichsgutachten auswirken, kann man anhand folgenden Beispiels leicht erkennen:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jed' followed by a stylized flourish.

Die „Wienstrom“ betreibt schon seit über 25 Jahren ein 380kV-Kabelnetz (über 90 Systemkilometer) mittels Niederdruck-Ölkabeln. Neu ist, dass seit kurzem im Bereich Bisamberg-Strebersdorf-Pragerstraße ein Kunststoffkabel (VPE) in einer Länge von über 5 km verlegt wird.

Diese Leitungsanlage hat eine Übertragungsleistung von rund 1100 MVA und wird zweisystemig ausgeführt.

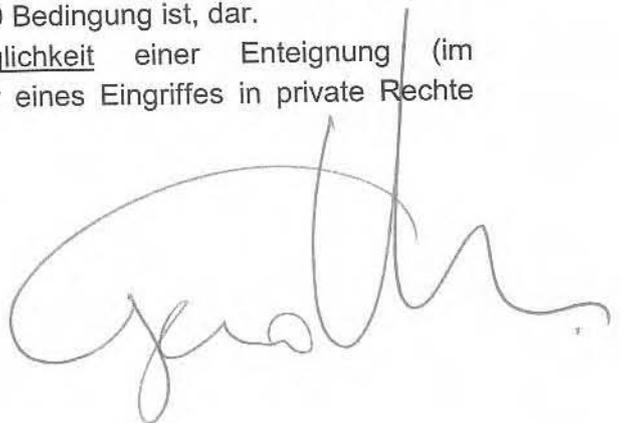
Das Entscheidende dabei ist, dass beide Systeme links und rechts der Straße parallel im Gehsteig verlaufend installiert werden. In Gehsteigen die öffentliches Gut darstellen und von allen Menschen benutzt werden können. Dagegen würde eine Kabelführung in der Oststeiermark zu mehr als 90% über Felder, Wiesen und Wälder verlaufen, die nur einem kleinen Personenkreis zugänglich ist.

c) Wenn man die Aussagen der E-Control zur Kabelvariante (Seite 28 bis 42) mit der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit (Studie) der Technischen Universität Graz, Institut für elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik vom Oktober 2001, die die betroffenen Gemeinde der UVP-Behörde bereits in einem früheren Verfahrensstadium übergeben haben, vergleicht, drängt sich die Frage auf, wurde diese nicht gelesen oder absichtlich ignoriert!

Trassenvarianten: „Allgemeiner Bautechnik“ ASV Mag.Rauch
siehe Einwendungen *Hoffmann, Wöpse, Hadler, Eisner*

In diesem Zusammenhang wird dezidiert festgestellt, dass es sich bei der eingereichten Trasse – unter anderem auch bei der Teilstrecke Nr. 7 - auf keinen Fall um die bestbewertete Trasse handeln kann, wie dies durchgehend in der UVE und den Fachgutachten zum Ausdruck kommt.
Insbesondere hätten die an der Trassenauswahl - dies trifft besonders bei einer Trasseführung über ein Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000 Gebiete und andere sensible Gebiete zu - beteiligte Fachleute erkennen müssen, das Trassenteilstücke **nicht umweltverträglich** sind bzw. **starke Beeinträchtigungen** zu erwarten sind. Siehe Fachgutachten Landschaftsbild, Raumordnung u.a.!

Einen weiteren gravierenden Mangel stellt das Unterlassen einer Trassenvariantenprüfung auf fachlicher Grundlage durch die UVP-Behörde, wie dies nach § 1 Abs.4 UVP-Gesetz 2000 Bedingung ist, dar.
Schon allein die gesetzliche Möglichkeit einer Enteignung (im Starkstromwegegesetz vorgesehen) oder eines Eingriffes in private Rechte bedingen eine solche Prüfung.



Zum Gutachten des ASV für Elektrotechnik u. Aussagen im Fachbereich Humanmedizin :

Fachbereich Humanmedizin Teil 2: Elektromagnetische Felder auf Seite 2-6
Hier wird einerseits die 60% höhere Leukämierate bei Kindern die einer Exposition von über $0,2\mu\text{T}$ ausgesetzt waren, angesprochen.
In der Zusammenfassenden Beurteilung – Seite 2-17 – ist weiters jedoch die verhängnisvolle Formel zu lesen „... Die eine Gesundheitsgefährdung ... mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen“

Fest steht jedoch, dass in 100 Meter Entfernung von der Leitung noch mit dem Auftreten von $1,0\mu\text{T}$ zu rechnen ist. Und dies auch nur, wenn die Leitungsanlage nicht mit thermischen Grenzstrom ($35\mu\text{T}$) gefahren wird.

Für uns sind diese widersprechenden Aussagen nicht nachvollziehbar und verunsichern, alle Betroffenen, zumal die Gemeinde Ebersdorf in einem Abstand von nur 110m ein Kinderhaus/Kindergarten und eine Volksschule mit einer Auslastung über 100 Kindern betreibt.
Wir finden es von den Sachverständigen unverantwortlich und sogar gefährlich, das in den vorliegenden Gutachten darauf überhaupt nicht eingegangen wurde.

Laut der von uns erhobenen statistischen Daten (ca. 1000 Personen) starb keine einzige Person, die die Schule / den Kindergarten in den letzten 50 Jahren besucht und das 40. Lebensjahr überschritten hat, an Leukämie bzw. Lungenkrebs.

Sollte diese Freileitung trotz unserer wissenschaftlich untermauerten Bedenken in der geplanten Form am Schulzentrum vorbeiführen und Krebsfälle dieser Art auftreten, werden alle Gutachter persönlich zur Verantwortung gezogen.

Das Fehlen einer Untersuchung **des Effektes der Überlagerung von Magnetischen/elektrischen** Feldern fehlt zur Gänze.

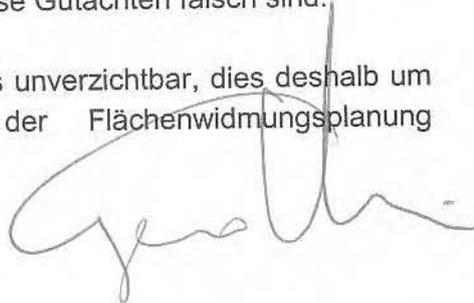
Dieser Umstand ist deshalb für uns von großer Bedeutung, weil die 400kV-Leitung in der Leitungsführung sehr viele Winkel bildet und dadurch Wohnobjekte in diesen stumpfen Winkeln (unter 180°) zu liegen kommen. Es kommt daher in diesen Bereichen zu einer Überlagerung von elektrischen und magnetischen Feldern, diese Überlagerung ist extrem gefährlich, da es zu einer Verstärkung der Felder kommen kann. Diese Auswirkungen hätten ebenfalls untersucht werden müssen.

Wie sich das magnetische bzw. elektrische Feld in Bezug auf Hangneigungen- und da speziell auf höher liegende Wohnungen auswirkt, wir ebenfalls verschwiegen.

Luft, Klima: ASV

Vor allem fehlen meteorologische Daten in Bezug auf die Ionisierung und Verfrachtung von Partikel im Bereich unserer Gemeinde. Diese Daten sind aber für das Mikroklima in unserer Gemeinde von Relevanz. Die Außerachtlassung des Mikroklimas führt ebenfalls dazu, dass diverse Gutachten falsch sind.

Diese lokalen meteorologischen Daten sind uns unverzichtbar, dies deshalb um besonders gefährdete Bereiche bei der Flächenwidmungsplanung berücksichtigen zu können.



Boden und Landwirtschaft: ASV DI Bauer

Die Aussage (Seite 41) das „ nach Fertigstellung der Steiermarkleitung als einziger nachteiligen Effekt für die Landwirtschaft mit einer gewissen Erschwernis von Bearbeitungsmaßnahmen am Feld auf Grund der Flächeninanspruchnahme durch Masten zu rechnen ist „ ist unrichtig und für uns nicht nachvollziehbar, weil diese Aussage alle Einwendungen ignoriert.

Biotope und Ökosysteme: ASV DI Fasching

Wir können nur unser Bedauern darüber ausdrücken, das der ASV es gar nicht der Mühe wert gefunden hat, unsere Einwendungen zu lesen, welche weiterhin voll aufrecht bleiben.

Es konnten weiters im unmittelbaren Trassenbereich Flugbeobachtungen von verschiedenen Fledermausarten, von Neuntöttern u.a. beobachtet werden.

Da sich der Sachverständige daher in seinem Gutachten nicht mit unseren Einwendungen auseinandergesetzt hat, ist das Gutachten ebenfalls unvollständig.

Raumordnung III, Landschaftsbild: DI Kolb

Auf Seite 23 wird für den Bereich Talquerung Pöllauer Safental festgehalten: „In diesem Abschnitt ist die 380 kV-Leitung nicht umweltverträglich.“

DI Kolb hat in der mündlichen Verhandlung am 20.10.2004 auf Anfrage von Bgm. Maier bekannt gegeben, dass sein Fachgutachten im „Umweltverträglichkeitsgutachten“ nicht richtig wiedergegeben wurde.

Raumordnung - Siedlungsraum und Ortsbild: DI Eichberger

Folgende Parameter wurden als **MITTEL** eingestuft:

Das Ausmaß der Sensibilität

Wirkungsintensität

Eingriffserheblichkeit

Summe der Ausgleichsmaßnahmen

Die Gesamtbelastung wird jedoch als **gering** eingestuft! Dies ist ein Widerspruch des Fachgutachtens in sich selbst.



Raumordnung, Regionalentwicklung und Freizeit, Erholung Tourismus:

DI Opl

Das Gutachten widerspricht sich selbst da:

Seite 13: „Die Talquerung selbst ist jedoch eine Beeinträchtigung des Talraumes in touristischer Hinsicht durch die großräumige Wahrnehmung.“

Seite 17: „... eine erhebliche Beeinträchtigung oder Funktionsstörung der touristischen Entwicklung kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.“

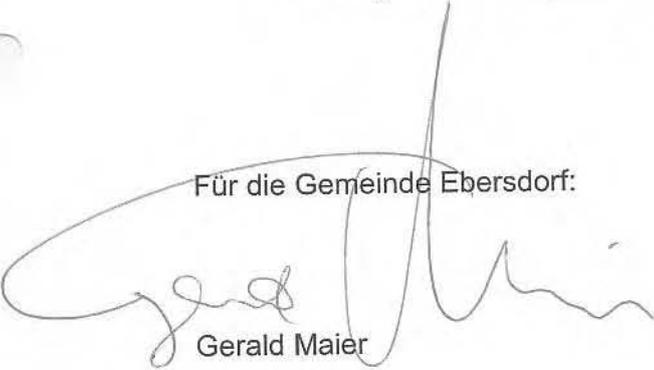
Es ist daher für uns unverständlich, dass im „Umweltverträglichkeitsgutachten“ dennoch die Behauptung aufgestellt wird, dass das Vorhaben Steiermarkleitung umweltverträglich sei.

Die Gemeinde Ebersdorf stellt daher den Antrag das Ansuchen des Konsenswerbers um Errichtung einer 380-kV-Freileitung abzulehnen und ist von der verfahrensführenden Behörde ein ablehnender Bescheid zu erlassen.

Begründung:

- **Fachgutachten Kolb wurde im Umweltverträglichkeitsgutachten nicht richtig wiedergegeben (wurde von DI Kolb in Zuge der mündlichen Verhandlung persönlich erklärt).**
- **Die Stellungnahmen der Einwender wurden teilweise im Umweltverträglichkeitsgutachten nicht eingearbeitet bzw. wurden keine Aussagen getätigt (z.B. Stellungnahme der Gemeinde Ebersdorf vom 28.6.2004).**
- **Die Gutachten Opl und Eichberg sind nicht schlüssig in ihren Aussagen in Bezug auf die Gemeinde Ebersdorf.**

Für die Gemeinde Ebersdorf:


Gerald Maier
Bürgermeister: